LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache
8/235
26. Mai 2026

INHALT:

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der Gruppe der FDP

eingegangen am 26.05.2026

Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ in den Themenclustern ‚Formale und non-formale Bildung‘, ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen‘ und ‚Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume‘

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Kommissionsdrucksache 8/**
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission ‚Jung sein in MV'

PE 1
26. Mai 2026
Ki, 336

ANTRAG

der Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der FDP

Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission ‚Jung sein in MV' in den Themenclustern ‚Formale und non-formale Bildung' (TC2), ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen' (TC3) und ‚Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume' (TC4)

Die Kommission möge beschließen:

I. Die Kommission fügt ihrem Abschlussbericht an den Landtag den hiermit angehängten Konsens ihrer Handlungsempfehlungen aus dem Erkenntnisprozess und Beteiligungsprozess in den Themenclustern ‚Formale und non-formale Bildung' (TC2), ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen' (TC3) und ‚Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume' (TC4) ein.

II. Diesen Handlungsempfehlungen im zweiten, dritten und vierten Themencluster werden im Abschlussbericht die am 13.11.2024 mit dem Zwischenbericht auf KDrs. 8/113 bzw. Drs. 8/4190 im Landtag eingebrachten, konsentierten Handlungsempfehlungen im ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche und politische Beteiligung' vorangestellt.

Mandy Pfeifer

Mandy Pfeifer, SPD-Fraktion

Albrecht

Christian Albrecht, Fraktion DIE LINKE

Katy Hoffmeister, CDU-Fraktion

Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Noah Böhringer, FDP-Gruppe

Begründung:

Laut Gesetz über die Einsetzung von Enquete-Kommissionen (EKG M-V), § 8 sowie dem Einsetzungsbeschluss zur Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern' auf Drs. 8/256 vom 27.01.2022, Ziffer III ist die Enquete-Kommission gehalten, nach Abschluss ihrer Tätigkeit bzw. zum Ende der Wahlperiode dem Landtag einen schriftlichen Bericht zu erstatten. „Dieser Bericht soll vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen enthalten." (Drs. 8/256).

Einleitung

Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ haben die Mitglieder des Landtages vereinbart, Grundlagen für eine entsprechende zeitgemäße Kinder- und Jugendpolitik zu erarbeiten. Aufgabe der Kommission war es, „anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen […] Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen.“ (Drs. 8/256) Mit der im Beschlussantrag festgeschriebenen „ergänzende[n], unmittelbare[n] Beteiligung von Kindern und Jugendlichen” wurden dabei die Erfahrungen und Ideen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst genommen und in die Arbeit der Enquete-Kommission einbezogen. In vier Themenclustern wurde die aktuelle Situation junger Menschen in den Kontexten gesellschaftliche Beteiligung, formale und non-formale Bildung, gesundes und sicheres Aufwachsen, kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume betrachtet. Dazu wurden Befragungen mit jungen Menschen selbst, Fachkräften sowie Expertinnen und Experten durchgeführt. Ergänzt wurden diese Perspektiven durch wissenschaftliche Gutachten und Praxisbesuche in den jeweiligen Themenclustern. Die im Erhebungsprozess gewonnenen Ergebnisse werden im Folgenden in Form von gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Landtagsfraktionen Mecklenburg-Vorpommerns festgehalten, um dem Landtag und der Landesregierung der nächsten Legislatur eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Politik in diesen Bereichen zu geben.

Der Anteil junger Menschen an der Gesamtgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist über die letzten Jahrzehnte deutlich gesunken. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass der jungen Generation auch entsprechend weniger Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen zukommen sollte. Mecklenburg-Vorpommern muss das Ziel haben, für junge Menschen attraktiver zu sein, da diese jungen Menschen mehrheitlich nur dann die Zukunft unseres Landes sein werden, wenn sie bereits in der Gegenwart erfahren, dass M-V für sie ein Land zum Leben ist. Das bedeutet auch, dass Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Generation erkannt und politische Weichenstellungen entsprechend gesetzt werden müssen. Die ohnehin schon problematische Situation, wenn Kinder und Jugendliche in Bildung, sozial oder gesellschaftlich „zurückgelassen“ werden, verschärft sich aktuell dadurch dramatisch, dass sie als Gruppe in ihrer Gesamtzahl immer weniger werden. Aus einer demografisch-wirtschaftlichen Perspektive heraus kann sich das Deutschland allgemein und Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen nicht leisten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen zum Teil vor ganz neuen Herausforderungen und erleben andere Rahmenbedingungen als ihre Eltern und Großeltern. Ihre Erfahrungen und Lebensbedingungen unterscheiden sich in vielen Bereichen von denen vorheriger Generationen. Eine soziale Perspektive zeigt auf, dass junge Menschen in Deutschland nicht nur eine Minderheit darstellen, sondern auch besonders von Krisenerscheinungen betroffen sind. Außerdem führen gesellschaftliche Veränderungen, die Pluralisierung von Familien und verfestigte Armutsstrukturen zu extrem heterogenen Bedarfen junger Menschen, die ein System, welches gute Aufwachsbedingungen bieten will, wahrnehmen und erfüllen muss. Sie können daher nicht einfach nur politisch mitgedacht werden – ihre Perspektiven und Lebensrealitäten benötigen eine gleichwertige Berücksichtigung in der Politik.

Mit den nachfolgenden Handlungsempfehlungen stellt die Enquete-Kommission heraus, dass Politik für Kinder und Jugendliche sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die junge Generation in allen Bereichen, themenübergreifend und beständig in den Blick genommen werden müssen. Zielstellung muss dabei sein, möglichst allen jungen Menschen in unserem Land klare, verlässliche und unterstützende Rahmenbedingungen zu bieten, die ihnen ein gesundes und sicheres Aufwachsen ermöglichen und sie in ihrer Entwicklung fördern. Öffentliche Strukturen müssen dabei an die modernen Lebensbedingungen angepasst sein, aufeinander aufbauen bzw. sich sinnhaft ergänzen. Dafür muss auch das Umfeld junger Menschen entsprechend gestärkt werden. Eine bedarfsgerechte Unterstützung von Familien, eine moderne Ausgestaltung von Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen, sowie eine möglichst flächendeckende analoge und digitale Angebotsstruktur sollten einen Fokuspunkt bilden, um Chancengerechtigkeit zu befördern. Hierbei müssen präventiv wirkende Maßnahmen und Strukturen klar mit in den Blick genommen werden, ebenso wie außerschulische Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, die jungen Menschen ermöglichen, sich entsprechend ihrer individuellen Stärken zu entwickeln und sich mit ihren Meinungen und Ideen in Entscheidungsprozesse demokratisch einzubringen. Insgesamt wird außerdem deutlich, dass sich Investitionen in diesem Rahmen vor allem dann lohnen, wenn sie bereits frühkindlich beginnen.

Eine abgestimmte moderne Jugendpolitik braucht Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen. Neben einer entsprechenden Auswertung statistischer Daten muss hierfür sichergestellt werden, dass junge Menschen selbst ihre Themen in politische Strukturen und Prozesse einbringen können. So kann sichergestellt werden, dass neue Herausforderungen rechtzeitig erkannt und angegangen werden können und dass junge Menschen frühzeitig ein demokratisches Grundverständnis entwickeln. Kinder und Jugendliche wünschen sich vor allem eine ernsthafte Beteiligung, gerechtere Bildung, mehr Schutz und Unterstützung sowie bessere infrastrukturelle Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben. Übergreifend geht es ihnen um Verlässlichkeit, Augenhöhe und reale Teilhabechancen.

Hier setzen unsere gemeinsamen Handlungsempfehlungen an.

„Platzhalter“ TC1: Beteiligung

Themenbereich “Formale und non-formale Bildung”

Formale Bildung

Formale Bildung ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das gemeinsame Ziel ist es, dass die Bildungseinrichtungen im Land allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – bestmögliche Startchancen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Das zählt für den gesamten Bildungsverlauf: von Schule über Berufsorientierung bis Ausbildung und Studium.

Schule wird dabei als einen zentralen Lernort für gesellschaftliche Teilhabe, kritisches Denken und gegenseitigen Respekt verstanden. Zentral ist ein Lernklima, das Leistung fordert und fördert, gleichzeitig aber die psychische Gesundheit und die Freude am Lernen in den Mittelpunkt stellt, um durch verlässliche Strukturen eine wertschätzende Lernkultur zu etablieren. Indem die Qualität von Schule, Ausbildung und Studium sowie den Übergang in das Berufsleben gesichert wird, soll Mecklenburg-Vorpommern als attraktiver und chancengerechter Bildungsstandort gefestigt werden, der jungen Menschen echte Perspektiven in ihrer Heimat bietet.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V‘ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Schule

Inhalt

Bildungsziele

Das Bildungsangebot in der Schule soll auf die Förderung von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und die Vermittlung grundlegender Kompetenzen ausgerichtet sein. Dabei sollen das Wohlbefinden (physisch und psychisch), die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit sowie einer positiven Fehlerkultur berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler sollen sich als kompetent, sozial eingebunden, eigenständig lernend und wirksam handelnd erfahren können. Neben der Persönlichkeitsentwicklung bleibt der Kompetenzerwerb Kernauftrag schulischer Bildung. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, auch komplexe und anspruchsvolle Themen selbstständig zu durchdringen und Verantwortung für ihren Lernerfolg zu übernehmen. Dabei ist die Fähigkeit, mit Unsicherheit und Krisen umzugehen, ein wichtiger Bestandteil moderner Bildung.

Das Land soll dabei insbesondere die Verbindung von frühkindlicher und schulischer Bildung stärken. Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung basaler Kompetenzen in Sprache, Lesen, Schreiben und Mathematik – entsprechend des SKW-Gutachtens (2022) „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“. Ziel ist es, jedem Kind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu sichern.

Rahmenpläne

Die bestehenden Rahmenpläne sollen zu klar strukturierten Bildungsplänen weiterentwickelt werden. Wesentliche Orientierungspunkte bleiben die Kernfächer und grundlegenden Kulturtechniken, auf denen die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen aufbaut. Hierbei stehen Kompetenzen im Mittelpunkt, die Schülerinnen und Schüler befähigen, Wissen strukturiert, kritisch und kooperativ zu erwerben. Darüber hinaus sollen alle relevanten persönlichen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Themen wie die Entwicklung der Wirtschaft, des Klimas, einer strukturellen Einbindung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der digitalen Gesellschaft inklusive des produktiven Einsatzes sowie dem kritischen Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz, der sozialstaatlichen Absicherung, des demokratischen Zusammenlebens in einer sich stetig verändernden Gesellschaft, aber auch Fragen des gesunden und praktischen Lebens. Gleichzeitig sollten Rahmenpläne nicht überfrachtet werden. Stärker als bislang sollen daher Schülerinnen und Schüler sowohl an der Auswahl der Themen als auch in der Art der Wissensaneignung selbst beteiligt werden. Das Fach Astronomie soll daran anlehnend gestrichen werden und der bislang im Astronomie-Unterricht behandelte Stoff ist in den Bildungsplan des Fachs Physik zu integrieren.

Die Bildungspläne sollen für zentrale Gegenstände jedes Faches Kompetenzentwicklungsmodelle verbindlich ausweisen, um differenzierten und individualisierten Unterricht zu ermöglichen. Dabei sind erreichbare Mindeststandards für das Weiterlernen festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Diese Standards müssen sich am bundesweiten Leistungsniveau orientieren, um die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zu sichern.

Die Anerkennung der Bildungsabschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern muss im Vergleich zu anderen Bundesländern uneingeschränkt gewährleistet und durch künftige Reformen nicht beeinträchtigt werden. Ziel ist eine bundesweite gleichwertige Leistungsbasis, die Durchlässigkeit sichert und die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse stärkt.

BNE

Der angekündigte BNE-Masterplan – für die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ sowie „Berufliche Schule“ - soll ein Fahrplan für die weitere Etablierung und Entwicklung der BNE sein und den entsprechenden Prozess im Land weiter voranbringen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dabei fortlaufend und als offener Prozess. Gemäß des Nationalen Aktionsplans sind auch die Bereiche Hochschulen, non-formales und informelles Lernen/Jugend sowie Kommunen in den Blick zu nehmen. Mittelfristig sollen sich alle Ressorts mit eigenen Zielen und Maßnahmen beteiligen und den BNE-Masterplan mit Beteiligung und wissenschaftlicher Begleitung evaluieren und fortschreiben.

Konzepte

Die Schulen sollen ihre Angebote, ihre Praxis, die Qualifikation und Zusammensetzung des Personals regelmäßig evaluieren und dabei überprüfen, inwieweit diese sowohl die fachliche Qualität als auch das physische und psychische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei sind realistische, umsetzbare und wirksam überprüfbare Maßnahmen

entscheidend. Schulbezogene Konzepte sollen evidenzbasiert, beteiligend und praxisnah entwickelt werden. Für die Konzeptionierung ist die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit und Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Förderung muss hier aber auch über das Mittelmaß hinaus bis hin zur Bestenförderung gedacht werden. Außerdem muss Förderung dabei über reine Mittelverteilung hinausgehen und als Bestandteil einer nachhaltigen Bestands- und Qualitätssicherung verstanden werden.

Elternarbeit

Elternarbeit soll im Sinne einer die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützenden Ressource zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft konzeptionell gemeinsam mit den Elternvertretungen weiterentwickelt und inklusive landesweite Qualitätsstandards erarbeitet werden. Dies soll bereits im Referendariat eingeübt werden.

Lernformate

Bei der Unterrichtsgestaltung sollen praxisnahe und projektorientierte Lernformen gestärkt werden, die Lebensweltbezug und Fachlichkeit verbinden.

Der Unterricht soll auch praktische und lebensnahe Bildungserfahrungen möglich machen. Dazu gehören Service-Learning, die Herstellung von Produkten oder die Einbindung außerschulischer Lernorte. Dabei sollen auch Leistungsanspruch und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Im Unterricht sollen die Interessen, Potenziale und Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler sichtbar werden. Unterschiedlichen Leistungsniveaus soll individuell und flexibel begegnet werden. Das soziale Lernen von Schülerinnen und Schülern soll durch kooperative Lernmethoden und lerngruppenbezogene Angebote, auch bei außerschulischen Partnern, gestärkt werden. Gegen Gewalt und Mobbing wird präventiv, systematisch und im Falle des Auftretens konsequent vorgegangen. Dafür werden den Schulen durch das Land erprobte Modelle zur Verfügung gestellt und bei deren Einführung unterstützt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss konsequent und praxisnah erfolgen.

Wahlpflicht

Schülerinnen und Schüler sollen – neben festgelegten Pflichtfächern (2/3) – mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Fächern, Themen und Prüfungsformaten erhalten, um eigene Interessen einzubringen.
Diese Wahlmöglichkeiten dürfen jedoch nicht zu einer Aufweichung verbindlicher Leistungsanforderungen führen. Sie sollen vielmehr eine Stärkung thematischer Schwerpunkte innerhalb klar definierter Kompetenzziele ermöglichen und so Persönlichkeitsbildung mit Leistungserwartung verbinden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben, die Aufgaben vertiefen und Wissen festigen, sollen in ihrem Umfang und ihrer Anzahl begrenzt werden.

Außerschulische Lernunterstützungsangebote

Außerunterrichtliche Lernunterstützungsangebote in der Schule sollen zielgerichtet und kostenfrei bereitgestellt werden, sofern sie strukturell und finanziell tragfähig sind. Lernpatenschaften sind dabei besonders zu fördern.

Lernplattformen

Das Land soll eine frei zugängliche, qualitätsgesicherte, datenschutzkonforme Lernplattform mit geprüften Lerninhalten sowie eine Whitelist für Büro- und Lern-Apps bereitstellen. Dabei soll geprüft werden, ob diese Angebote in Verbindung mit der digitalen Landesschule realisiert und weiterentwickelt werden können. In diesem Zusammenhang sollen auch digitale Tools zur Analyse und Förderung des Lernens – insbesondere KI-gestützte Instrumente – vermehrt zum Einsatz kommen, um individualisierte Lernprozesse besser zu unterstützen und Lernfortschritte gezielter begleiten zu können. Entsprechende Anweisungen soll das Land in seiner Handreichung zum digitalen Unterricht präzisieren.

Beteiligung

Es soll ein regelmäßig aktualisiertes, landesweit einheitliches Handbuch der Beteiligungsrechte für Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Das Handbuch soll die bestehenden gesetzlichen Mitwirkungsrechte transparent, altersgerecht und praxisnah darstellen und zugleich die schulische Beteiligungskultur stärken.

Dabei ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Freiräume erhalten, um selbstbestimmt und mitbestimmend teilzuhaben. Sie sind an der Entwicklung schulpolitischer Maßnahmen zu beteiligen, sollen eigene Arbeitsgemeinschaften gründen können, aktiv an der Gestaltung des Unterrichts mitwirken dürfen und die Möglichkeit erhalten, sich als Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren ausbilden zu lassen.

Miteinander an Schule

Maßnahmen, um den Klassenzusammenhalt und die Gemeinschaft zu fördern, sollen nachhaltig verstärkt werden.

Leistungsbeurteilung

Jede einzelne Schule soll ein gemeinsames Lern- und Leistungskonzept entwickeln, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, zu lernen, auch mit hohen Leistungsanforderungen umzugehen und ihre erworbenen Kompetenzen in vielfältigen Prüfungssituationen unter Nutzung unterschiedlicher Prüfungsformate nachzuweisen. Im Rahmen dieses Konzepts sollen Schulen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einen halbjährlichen und bei Bedarf flexiblen Verteilungsplan für die zu absolvierenden Leistungsüberprüfungen festlegen.

Zugleich sind an jeder Schule eine kontinuierliche, systematische Reflexion und Einschätzung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung sowie der persönlichen Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Diese erfolgt durch klar definierte und verbindlich verankerte multiprofessionelle Teams, die unterschiedliche Fachrichtungen – insbesondere Lehrkräfte, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sprachförderung und

Beratung – zusammenführen, um Lernprozesse ganzheitlich zu begleiten und Förderbedarfe sowie Potenziale frühzeitig und flächendeckend zu diagnostizieren.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit zielgerichtet, fachlich abgestimmt und pädagogisch verantwortet erfolgt. Zuständigkeiten und Aufgaben sind eindeutig zu definieren, sodass die klare schulische Verantwortungsstruktur gewahrt bleibt und insbesondere die Rolle der Lehrkräfte nicht aufgeweicht wird. Die multiprofessionellen Teams sind im Kontext der Sicherung und Weiterentwicklung von Bildungsqualität verbindlich zu verankern, um Synergien zu nutzen und Effizienz sicherzustellen. Das Land stellt als Schulbehörde hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen bereit, sorgt für die flächendeckende Implementierung und stellt die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Ungenügende Leistungen sollen durch freiwillige Zusatzleistungen oder Wiederholungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachgebietes ausgeglichen werden.

Halbjahreszeugnisse

Schulen soll im Rahmen der Schulautonomie ermöglicht werden, dass sie durch eine Entscheidung der Schulkonferenz eigenständig auf Halbjahreszeugnisse verzichten können. Das Recht auf die Auskunft des erreichten Leistungsstands sowie die Lernentwicklung zum 30. November sowie zum 30. April eines jeden Schuljahres durch eine Notenübersicht soll davon unberührt bleiben.

Klassenwiederholungen

Die pädagogisch wenig wirksamen Klassenwiederholungen sollen nur in begründeten Fällen eingesetzt werden. Ziel ist es, den individuellen Lernfortschritt stärker zu fördern und die Flexibilisierung von Lernwegen voranzubringen, ohne Leistungsanforderungen abzusenken. Das Schulressort soll hierfür die notwendigen Verordnungen erlassen.

Talentfächer

Für die Fächer Kunst, Musik und Sport sollen im Rahmen der Schulkonferenzen differenzierte Beurteilungskonzepte entwickelt werden. Noten in diesen Fächern sollten nicht entscheidend für die weitere (Schul-)Laufbahn sein.

Chancengerechtigkeit bei nichtdeutscher Herkunftssprache

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache sollen spezifische, an das jeweilige Sprach- und Leistungsniveau angepasste Förderangebote bereitgestellt werden. Außerdem soll es ausgehend vom Niveau ihrer Kompetenzen der deutschen Sprache einen jeweils angepassten und zeitlich befristeten Nachteilsausgleich geben.

Strukturen

Längeres gemeinsames Lernen

Die pädagogische und gesellschaftliche Wirkung der Orientierungsstufe soll wissenschaftlich und im Austausch mit den Schulen evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Organisation des Schulsystems

Ziel ist ein modernisiertes Schulsystem mit bundesweit vergleichbaren Bildungsstandards und -inhalten, das gleiche Bildungschancen sicherstellt. Es besteht die Aufgabe, die bestmögliche Organisation des Schulsystems im Hinblick auf den flächendeckenden Bildungserfolg von Kindern aus sozioökonomisch unterschiedlich ausgestatteten Familien und die damit verbundenen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen auch im Hinblick auf Synergien und die Durchlässigkeit der Gliederungen zu evaluieren.

Schulstandorte

Ausgehend von einer Analyse des bestehenden Schulnetzes soll in enger Kooperation aller für die Schulträgerschaft verantwortlichen Akteurinnen und Akteure eine Konzeption für die langfristige Entwicklung der Schulstandorte in M-V entwickelt werden. Dabei sollen als Kriterien insbesondere die vorhandenen Schulstandorte, die wohnortnahe Erreichbarkeit von Schulen für den Erwerb aller Abschlüsse, die Möglichkeiten der Verkehrsanbindung, ein pädagogisch sinnvolles Konzept und der effiziente Personaleinsatz beachtet werden.

Bildungscampus

Schulen sollen auch zu zentralen, offenen und lebendigen Orten des kommunalen Lebens weiterentwickelt werden. Das Land und die kommunalen Schulträger sind aufgefordert, attraktive, multifunktionale und pädagogisch sinnvolle Lernorte zu schaffen, die Bildung, Begegnung und gesellschaftliches Engagement miteinander verbinden. Hierzu gehören eine zeitgemäße digitale und technische Infrastruktur, differenzierte Arbeits- und Lernräume für individualisierte Lernformen, ausreichend Sport- und Bewegungsflächen, einladende Schulhöfe und Schulgärten sowie Räume, die von Kindern und Jugendlichen eigenverantwortlich genutzt und gestaltet werden können.

Für die Weiterentwicklung des Schulnetzes kann das Leitbild eines Bildungscampus maßgeblich sein. Ziel ist es, zentrale Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien räumlich und organisatorisch miteinander zu verknüpfen. Dazu zählen insbesondere Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen aller Schularten, Beratungsangebote (z. B. Erziehungs-, Schullaufbahn- und Berufsberatung), Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie – wo sinnvoll – therapeutische Unterstützungsangebote. Kooperation und kurze Wege sollen gestärkt werden, ohne die regionale Vielfalt und den eigenständigen Charakter einzelner Schulstandorte aufzugeben.

Schulen und Bildungscampi sind als Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft zu entwickeln. Das Land soll die Kommunen bei diesem Prozess finanziell und organisatorisch unterstützen und sorgt für geeignete Rahmenbedingungen.

Bürokratieabbau und Chancengerechtigkeit

Schulen benötigen verlässlich finanzierte und personell gut ausgestattete Rahmenbedingungen, die eine hohe Unterrichtsqualität gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die Schulen vor Ort eigenverantwortlich über Ressourcen verfügen können, um ihre

pädagogischen Konzepte umzusetzen. Multiprofessionell besetzte Schulleitungen sollen Ressourcenplanungen und Personalzuweisungen an lokale Bedarfe angepasst steuern können.

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern soll dauerhaft überprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden, um Schulen in herausfordernder Lage zu stärken. Ein Sozialindex kann dabei helfen, benachteiligte Standorte gezielt zu fördern.

Die verschiedenen im Schulsystem laufenden, landes- und bundesweit orientierten Programme sollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Ressourceneffizienz regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Ziel ist eine kohärente Steuerung, die die Selbständigkeit von Schulen und deren Eigenverantwortung stärkt, ohne sie durch übermäßige Regulierungen einzuschränken. Die Selbstständigkeit von Schulen, wie bei der Schulentwicklung, ist als zu förderndes Ziel festzuschreiben. Eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung soll ausgebaut werden, jedoch nur unter Wahrung klarer Datenschutz- und Zugriffsregelungen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen und Lernpotenzialen sollen angemessen unterstützt und ihre individuellen Stärken gezielt gefördert werden.

Die Landesregierung soll einheitliche Standards festlegen, die die Abrufquote der BuT Mittel für Lernförderung und Mittagessen für Schule und Eltern erleichtern. Familien sollen nicht länger durch zersplitterte Zuständigkeiten und Vorleistungspflichten belastet werden.

Die Maßnahmen zum Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen sollen regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu sichern und um deutlich mehr Schülerinnen und Schüler zum Abschluss zu führen.

Datengestützte Schulentwicklung und Bildungsverläufe

Die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung soll ausgebaut und durch entsprechend qualifiziertes Personal des IQ MV unterstützt werden.

Die Schulaufsicht im Sinne einer unterstützenden Ressource sowie Schulleitungen ähnlich gelagerter Schulen sollen in gemeinsamen Schulnetzwerken verbunden und wissenschaftlich begleitet werden, um die Qualität der Schulen durch einen sinnvollen Einsatz von Ressourcen und Verwaltungshandeln zu unterstützen.

Verarbeitung und Nutzung der Daten dürfen ausschließlich zum pädagogischen Zweck erfolgen, und die Datenhoheit muss bei den Schulen verbleiben. Die Schulaufsicht soll als beratende und unterstützende Ressource arbeiten. Schulleitungen sollen eng miteinander vernetzt werden, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Ein qualifiziertes Personalmanagement auf Landesebene soll sicherstellen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte fachlich unterstützt und administrativ entlastet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen eine personalisierte und anonymisierte Nummer erhalten, die es ermöglicht, ihren Bildungsverlauf, die wahrgenommenen Förderangebote und ihren Bildungserfolg zu analysieren. In Verbindung mit regelmäßigen Kompetenzstandserhebungen wie Vergleichsarbeiten und weiteren, landesspezifisch zu

etablierenden Zeitpunkten und Verfahren soll so eine zeitnahe Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

Ausgestaltung Ganztag

Bei der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten sollte vor allem deren Qualität und pädagogische Zielorientierung im Vordergrund stehen. Ganztagsbildung soll Lernzeiten und Freizeit sinnvoll miteinander verbinden und darf nicht auf ein reines Betreuungsangebot reduziert werden. Der Ganztag sollte als frei wählbares, zugleich aber verlässlich und verbindlich angebotenes Konzept ausgestaltet werden. Die Angebote müssen vielfältig, sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig sein.

Zugleich soll der Tagesverlauf stärker an den biologischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein. Er soll ausreichend Raum für eigenständige Lernphasen, Erholung und individuelle Entwicklung lassen.

Darüber hinaus sind Kooperationen mit Sport-, Kultur- und Bildungsanbietern ausdrücklich zu fördern, um die Qualität und Attraktivität ganztägiger Bildungsangebote weiter zu stärken.

Lernmaterialien

Das Land und die für die Schulen verantwortlichen Schulträger sollen die Schulleitungen dabei unterstützen, alle für das Lernen notwendigen Materialien zentral und kostengünstig über die Schule bereitzustellen, damit das Material jeweils gesichert für die Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Inklusion

Die Landesregierung ist gehalten, mit allen Beteiligten eine Strategie zur Inklusion in der Bildung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Diagnoseförderlerngruppen, Lerngruppen, Schulwerkstätten und Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen hinsichtlich der sozialen und kognitiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, des (multiprofessionellen) Personaleinsatzes sowie ihres flexiblen Einsatzes in Verbindung mit einer Regelklasse wissenschaftlich und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft evaluiert werden.

Die Qualifikation von Integrationshilfen soll verbessert und standardisiert werden. Der Einsatz der Integrationshilfen ist neu zu strukturieren. Ziel ist eine koordinierte und verlässliche Unterstützung über den gesamten Schultag hinweg, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen.

Personal

Allgemein

Der Lehrkräftemangel muss durch koordinierte Maßnahmen von Land und Kommunen reduziert werden. Arbeitsbedingungen sollen gemeinsam mit Gewerkschaften, Verbänden und Schulträgern verbessert werden. Dazu gehören moderne Gebäude, zeitgemäße Ausstattung, ausreichende Zeit für pädagogische Aufgaben und Fortbildung sowie genügend multiprofessionelles Personal. Lehrkräfte sollen von nicht-pädagogischen Tätigkeiten

entlastet werden – etwa von umfangreicher Dokumentation oder technischen Verwaltungsaufgaben. Solche Aufgaben können an qualifiziertes nicht-pädagogisches Personal übertragen werden, um Lehrkräfte auf ihren Kernauftrag – das Unterrichten – zu konzentrieren. Darüber hinaus müssen die Wege in die Schule, d.h. das grundständige Studium wie auch alternative Wege des Quer- und Seiteneinstiegs wissenschaftlich evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Bestehende Instrumente zur Absicherung der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern – insbesondere externe Vertretungskräfte über Pool-Lösungen für kurzfristige Ausfälle, die „personelle Verstärkung in Schule“ sowie Angebote der Digitalen Landesschule bei längerem Vertretungsbedarf – sollten zu einer verlässlichen, landesweit koordinierten Vertretungsreserve weiterentwickelt und qualitativ abgesichert werden.

Um dem Lehrkräftemangel gezielt zu begegnen, soll das Land die fehlenden Daten im Land insbesondere über Studienabbrüche, Berufsausstiege, Teilzeitarbeit und Krankheitsstände regelmäßig erheben und umgehend allen betroffenen Interessengruppen sowie der Wissenschaft verfügbar machen und regelmäßig aktualisieren, unter anderem im Rahmen eines Jährlichen Bildungs- sowie eines turnusmäßigen Kinder- und Jugendberichts.

Mecklenburg-Vorpommern soll die Arbeitszeitberechnung für Lehrkräfte aufgabengerecht weiterentwickeln. Die Anzahl der Pflichtstunden soll schrittweise abgesenkt werden.

Alle Schulen sollen grundsätzlich unabhängig vom Einzelfall multiprofessionelle Teams als systemische Grundausstattung haben, die ausgehend von den erwartbaren Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt und im Umfang angemessen ausgestattet sind.

Im Hortbereich soll Personal für die inklusive Begleitung von Schülerinnen und Schülern vorhanden sein. Dabei steht die gezielte Förderung sozialer Kompetenzen und der Ausbau von Selbstständigkeit im Mittelpunkt.

Quer- und Seiteneinstieg

Die Abbruchzahlen im Quer- und Seiteneinstieg sollen durch Mentoring und weitere Maßnahmen gesenkt werden. Dabei besteht Einigkeit, dass diese Maßnahmen nur bei gesicherter finanzieller Ausstattung nachhaltig wirken können. Langfristige Planbarkeit und eine verlässliche Mittelbereitstellung sind Voraussetzung, um Qualität im Unterricht dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus sind sowohl der Quereinstieg als auch Seitenwechselprogramme wissenschaftlich zu evaluieren und regelmäßig fortzuentwickeln, um Qualität und Passung sicherzustellen. Die Abbruchzahlen in Quer- und Seiteneinstiegsprogrammen sollen durch gezieltes Mentoring, strukturierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote verringert werden.

Die pädagogisch-didaktische Kompetenzentwicklung soll bei Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteigern fokussiert werden.

Quereinstieg darf kein Ersatz, sondern muss eine gezielte Ergänzung des Lehrkräftebedarfs sein. Alle Schulen sollen grundsätzlich unabhängig vom Einzelfall multiprofessionelle Teams einsetzen können, sofern dies pädagogisch begründet und strukturell gesichert ist.

Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildung von Lehrkräften ist finanziell abzusichern und systematisch weiterzuentwickeln. Sie ist multiprofessionell und teamorientiert angelegt und gemeinsam mit der Zielgruppe bedarfsorientiert zu entwickeln. Sie dient der (berufs)lebenslangen Aktualisierung von notwendigen Kompetenzen für eine zeitgemäße Bildung. Zentrale Themen sollen dabei die Digitalisierung, der Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen und -bedürfnissen und die (multiprofessionelle) Kooperation sein.

Unterstützende Angebote wie Coaching, Supervision oder kollegiale Fallberatung sollen ausgebaut und gestärkt werden. Die Kompetenzen des pädagogischen Personals sind gezielt zu stärken – insbesondere in Kommunikation, Konfliktmanagement und Anerkennungskultur. Die Personalplanung soll mit einem realistischen Sicherheitszuschlag erfolgen, um eine 100%ige Unterrichtsabdeckung abzusichern.

Die Vermittlung digitaler Medienkompetenz, der pädagogisch sinnvolle Einsatz digitaler Technologien einschließlich KI sowie Fragen von Datenschutz, Desinformation, Cybermobbing und digitaler politischer Bildung sollen verbindlicher Bestandteil von Lehramtsstudium, Referendariat und berufsbegleitender Fortbildung werden. Fortbildungen sollen praxisnah, langfristig angelegt, multiprofessionell und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen hinterlegt sein. Schulen sollen zudem durch verlässlichen IT-Support und digitale Fachkräfte entlastet werden, damit technische Betreuung nicht zulasten pädagogischer Arbeit geht. Externe Institutionen und geeignete Präventionsakteure können in Aus- und Fortbildungsformaten eingebunden werden.

Berufsorientierung in MV

Frühzeitige Verankerung beruflicher Orientierung und Gesamtkonzept

Die berufliche Orientierung soll als fester Bestandteil schulischer Bildung verankert werden. Sie ist systematisch, praxisnah und frühzeitig zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler realistisch auf Ausbildungs- und Studienwege vorzubereiten.

Berufliche Orientierung soll fächerübergreifend stattfinden und an bestehende Lerninhalte anknüpfen, anstatt als isoliertes Zusatzangebot zu wirken. Dabei sind regionale Wirtschaftsstrukturen, Unternehmensnetzwerke und Zukunftsbranchen einzubeziehen, um Jugendlichen konkrete Perspektiven im Land aufzuzeigen. Bereits in der Grundschule sollen grundlegende Kompetenzen zum Berufsverständnis gefördert werden, insbesondere in Hinblick auf Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und grundlegendes Wirtschaftsverständnis.

Ab Klasse 7 soll ein verbindliches, praxisnahes Curriculum entwickelt werden, das berufliche Orientierung entlang gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen integriert. Es sollte nach der Orientierungsstufe für alle Schularten ein übergreifendes Gesamtkonzept der beruflichen Orientierung geben, das Rahmenlehrpläne und die Stärkung sonderpädagogischer Kompetenzen berücksichtigt. Dabei sind Selbstreflexion, Entscheidungsfähigkeit und realitätsnahe Perspektivenentwicklung zentrale Ziele. Ein solches Curriculum sollte landesweit einheitlich, aber regional anpassbar sein. Dazu gehört die

Stärkung von Schulpartnerschaften mit Unternehmen und die Verankerung regelmäßiger Praktika und Projekttage.

Ziel ist es, Vielfalt in Berufsentscheidungen zu fördern. Beratungsangebote sollen auf sprachliche und sonderpädagogische Bedürfnisse eingehen. Darüber hinaus sind Informationen über Verdienstmöglichkeiten, Karrierewege und Arbeitsbedingungen in unterschiedlichen Berufsfeldern systematisch bereitzustellen.

Praktika und Auslandsaufenthalte

Es sollte ein online verfügbares, landesweites, branchen- und ausbildungsübergreifendes Praktikumsportal aufgebaut, beworben und betrieben werden. Sowohl für Ausbildungs- als auch Studienberufe. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre beruflichen und persönlichen Stärken zu erkennen und Verantwortung für ihren Berufsweg zu übernehmen. Berufsorientierung gilt gleichermaßen für Ausbildungs- und Studienberufe.

Längere Berufspraktika und Auslandsaufenthalte sollten an jeder weiterführenden Schule ermöglicht und gut koordiniert werden und klare Regeln für die schulische Anerkennung und für die chancengerechte Finanzierung formuliert werden.

Professionalisierung und Entlastung von Lehrkräften

Inhalte der Berufsorientierung sollen fester Bestandteil des Lehramtsstudiums und der Fortbildung werden. Die Stundenkontingente für BO-Koordination sollen erhöht werden. Um Lehrkräfte zu entlasten, sollen zusätzliche personelle und strukturelle Ressourcen für Elternarbeit, Netzwerkpflege und Praxisformate bereitgestellt werden. Gleichzeitig sind administrative Aufgaben zu reduzieren, um pädagogische Schwerpunkte zu stärken.

BO-Partnerschaften

Es sollen verbindliche Partnerschaften zwischen Schulen und externen Akteuren – insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbänden und Kammern – geschlossen werden, um berufliche Orientierung dauerhaft in der Region zu verankern. Eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft ist ausdrücklich zu fördern.

Darüber hinaus sollen regionale Netzwerke für Berufsorientierung entstehen, die vorhandene Strukturen bündeln und kommunale Verantwortung stärken. So können Praxiserfahrungen und Betriebsbesuche zielgerichtet organisiert werden.

Jugendberufsberatung und -hilfe

Die Jugendberufsberatung soll flächendeckend und verbindlich organisiert werden. Sie ist als fester Bestandteil der Berufsorientierungsstrategie des Landes zu verankern. Dabei sind klare Zuständigkeiten, feste Ansprechpartnerinnen und -partner und transparente Förderstrukturen vorzusehen. Übergangsmaßnahmen sollen gezielt den Anschluss von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung sichern. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Betrieben und Kommunen. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Agenturen und regionalen Netzwerken ist nach Bedarf auszubauen, nicht pauschal zu erweitern. So kann Doppelarbeit vermieden und die Qualität der Beratung verbessert werden.

Ausbildung

Übergänge

Die Ressourcen und Konzepte für den Übergang Schule und Ausbildung sowie Ausbildung und Berufseinstieg sind zu überprüfen und ggf. auszubauen, insbesondere für junge Menschen mit stärkerem Unterstützungsbedarf.

Mentoring

Neben einer engen Kooperation zwischen Ausbildungsort und Ausbildungsschule braucht es während der Ausbildung auch Mentoring und andere Begleitformate, dies ist konzeptionell zu hinterlegen.

Absicherung der Ausbildungsverhältnisse

Vertragsauflösungen sollen gezielt reduziert werden. Hierzu braucht es stärkere Beratungsangebote und Praxisorientierung – sowohl für Betriebe als auch für Auszubildende. Programme wie „AsA flex“ (Bundesagentur für Arbeit, 2020) können hier hilfreich sein, sofern sie wirtschaftlich tragfähig und unbürokratisch umsetzbar bleiben. Zusätzlich sollen Betriebe bei der Ausbildungsvorbereitung junger Menschen mit Förderbedarf gezielt unterstützt werden.

Weiter können Vertragsauflösungen vermieden werden und die Attraktivität von Berufsausbildung durch steigende Ausbildungsqualität gesteigert werden, wenn in den Sekundarstufen eine breit aufgestellte und intensive Berufsorientierung stattfindet. Außerdem können Vertragsauflösungen aufgrund z.B. ausbildungsfremder Tätigkeiten oder anderer negativer Ausbildungserfahrungen vermieden werden, indem der Wert der Ausbildung im Betrieb gesteigert wird. Denkbar ist eine Umlagefinanzierung, die ausbildende Betriebe in ihrer Aufgabe unterstützt.

Ausbildung im Handwerk

Das Handwerk und die Attraktivität von Berufsausbildungen sollte gestärkt werden. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen, planbare Ausbildungsförderung und gesellschaftliche Wertschätzung der beruflichen Bildung. Die Praktikumsprämie für freiwillige Berufspraktika bei Handwerksbetrieben in den Schulferien sollte weiter ausgebaut und verfolgt werden. So können Jugendliche frühzeitig Einblicke in handwerkliche Berufe erhalten und regionale Betriebe Nachwuchs gewinnen.

Unterbringung/ Wohnen

Die Unterbringung von Auszubildenden sollte anteilig übernommen werden. Wohnheime für Auszubildende sollten gefördert werden. Die Nutzung der Mittel für junges Wohnen müssen flächendeckend geprüft und gezielt für junge Menschen in Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Es sollte eine bessere Verkehrsanbindung zwischen Ausbildungsorten und Berufsschulen geben.

Flexibilität

Zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung sind flexible Lösungen zu fördern, etwa durch angepasste Arbeitszeitmodelle, digitale Lernunterstützung und regionale Betreuung. Es sollte ein flexibleres Prüfungssystem mit mehreren Prüfungszeiträumen geprüft werden, um Lernphasen planbarer zu machen und Stress zu reduzieren.

Ausbildungs- und Studienkosten

„Versteckte“ Ausbildungs- und Studienkosten wie z.B. für Arbeitskleidung, notwendige Schutzausrüstung, Werkzeug, Hardware, Softwarelizenzen, etc. sollten entweder vermieden oder bei der Finanzierung Unterstützung angeboten werden. Ggf. sollte ein Fond oder eine Stiftung für Chancengerechtigkeit in der Bildung aufgebaut werden.

Berufsschulstandorte

Berufsschulstandorte müssen erhalten und gut erreichbar sein, da Nähe zum Heimatort für viele Jugendliche entscheidend ist.

Hochschule

Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit

Zur Chancengerechtigkeit sollte es Unterstützung sowie flexible Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium geben. Es sollte eine größere Flexibilität der Studieninhalte mittels Wahlmodulen oder dem Ausbau von Fern- und Online-Studiengängen geben.

Die Möglichkeiten, ein Studium in Teilzeit zu absolvieren, sollen geprüft werden.

Netzwerke

Es sollte eine bessere Vernetzung der regionalen Firmen mit Hochschulen geben, um Studierende durch regionale Angebote, Praktikumsplätze, Bachelor- und Masterarbeiten im Land zu halten. Dabei ist ebenfalls die Anbindung an die digitale Praktikumsbörse mitzudenken. Hier besteht eine nutzbare Leistungsstärke, um Fachkräfte im Land zu halten, welche strategisch ausgerichtet und ebenfalls in die Berufsbegleitung integriert werden sollte.

Übergänge Studium – Beruf

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration sollen Career Weeks, Career Center sowie Netzwerke zwischen Hochschulen und (regionalen) Unternehmen ausgebaut werden.

Gleichzeitig spielen Jobpraktika, Kooperationen mit Unternehmen und die Förderung von Karrierezentren an Hochschulen eine Rolle dabei, Abwanderung zu verhindern und Fachkräfte im Land zu halten.

Fairen Zugang und Chancengerechtigkeit verbessern

Um die Bildungsbeteiligung fair zu gestalten, soll die gezielte Stärkung junger Menschen aus Nicht-Akademikerhaushalten stattfinden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende sollen dadurch verbessert werden, dass die Studierendenwerke stärker finanziert werden.

Internationale Studierende

Um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben, sollen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Hochschulen zu einem attraktiven Standort für internationale Studierende zu machen und entsprechende Fachkräfte im Land behalten zu können.

Unterstützung und Lebensbedingungen

Die Beratung und Betreuung von Studierenden soll durch studienbezogene Beratung sowie weiterhin durch psychosoziale Unterstützung gestärkt werden.

Non-formale Bildung

Ergänzend zur formalen Bildung leistet die non-formale Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Gestaltung unserer Gesellschaft. Ganzheitliche Bildung ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige, resiliente Gesellschaft und Wirtschaft, die sowohl eine wehrhafte Demokratie als auch soziale Gerechtigkeit stärkt. Sie befähigt junge Menschen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und durch kritisches Denken, Kreativität und nachhaltiges Handeln die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes aktiv mitzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine konsequente Stärkung des gesamten Bereichs der non-formalen Bildung notwendig, da diese als Erfahrungsraum außerhalb klassischer Strukturen junge Menschen in ihrer Eigeninitiative fördert und ihre soziale Teilhabe festigt. Indem wir die Angebote der außerschulischen Bildung verlässlich sichern und eng mit der formalen Bildung verzahnen, schaffen wir eine ganzheitliche Lernumgebung, die alle jungen Menschen in ihrer Vielfalt erreicht und ihnen den notwendigen Raum für ihre persönliche Entfaltung bietet.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:[1]

Grundsätzliche Leitlinien der non-formalen Bildung

Es wird empfohlen, mobile, digitale und lebensweltorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen, um eine flächendeckende Unterstützung sicherzustellen, die das gesamte Flächenland ein- und anbindet.

Es wird empfohlen, junge Menschen durch eine verlässliche Struktur in der non-formalen Bildungslandschaft darin zu bestärken, ihre Anliegen, Interessen und Themen sichtbar und wirksam zur Sprache zu bringen und eigenverantwortlich zu gestalten.

[1] Dieser Ansatz legt eine Jugendstrategie nahe, die eine ressortübergreifende und verbindliche kontinuierliche und nachhaltige Umsetzung anleitet, die auch die Beteiligung junger Menschen und ihrer Interessenvertretungen gewährleistet.

In Bezug auf die non-formale Bildungslandschaften wird empfohlen, die aktuell vorhandene Vielfalt einerseits zu erhalten und anderseits auszubauen. Die Vielfalt der Verbände soll allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Wohn- bzw. Schulort zur Verfügung stehen. Hier liegt eine Prüfung innerhalb der empfohlenen Kinder- und Jugendberichterstattung nahe. Ein Ausbau der Vielfalt sollte zur Erweiterung des Budgets führen, die empfohlen wird (siehe Finanzierung Landesjugendplan).

Non-formale Medienbildung stärken

Zur Förderung digitaler Kompetenzen außerhalb von Schule sollen niedrigschwellige Angebote der non-formalen Medienbildung ausgebaut werden: Non-Formale Bildungsangebote, in denen junge Menschen kreative, technische und kritische Medienkompetenzen praxisnah erwerben können. Außerschulische Initiativen der digitalen Bildung sollen durch Kooperationen zwischen Landesmedienanstalt, Mediatope, Vereinen, Jugendverbänden, Hochschulen, Start-ups und kommunalen Trägern gestärkt werden. Ergänzend sollen jugendgerechte Tutorials, Lernmaterialien und Beteiligungsformate in den digitalen Formaten bereitgestellt werden, die junge Menschen tatsächlich nutzen.

Kinder- und Jugendbericht

- Es wird empfohlen, regelmäßig (einmal pro Legislatur) einen landesweiten Kinder- und Jugendbericht zu erstellen, um die Lebensrealitäten junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen. Der Bericht wird als Grundlage für fundierte politische Entscheidungen und bedarfsgerechte Angebote empfohlen.

 Der Bericht und seine Erstellung pro Legislatur kann sich an den Themen der Enquete-Kommission orientieren.

 Besonders für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird ein solcher Bericht empfohlen, um Transparenz zu schaffen und regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Zudem wird empfohlen, den Bericht eng mit der Jugendhilfeplanung zu verknüpfen.
 Der Kinder- und Jugendbericht kann Grundlage für eine Landesjugendhilfeplanung sowie für die Entwicklung von Förderprogrammen sein, um eine zielgerichtete und effiziente Mittelverwendung zu erreichen.

- Die Erstellung wurde bereits im TC 1 als Bericht zur Lage junger Menschen empfohlen, erfährt durch TC 2 eine erneute Bestärkung und wird daher an dieser Stelle nochmals aufgegriffen.

- Um die Erkenntnisse des Berichts in politisches Handeln zu übersetzen, wird die Erstellung einer landesweiten Kinder- und Jugendstrategie empfohlen.

Bedarfsorientierte und nachhaltige Finanzierung

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Finanzierung bedarfsorientiert und nachhaltig auszugestalten und dabei:

Eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Landesjugendhilfeplanung ist zu entwickeln, die Leitziele und Mittlerziele definiert, konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Förderung junger Menschen umfasst, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Grundlage dieser Planung sollte ein Kinder- und Jugendbericht bilden, der einmal pro Legislaturperiode erstellt wird.

Der Landesjugendplan ist konsequent an der Landesjugendhilfeplanung auszurichten und als zentrales Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren – sowohl inhaltlich als auch mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung.

Die Finanzierung non-formaler Bildungsangebote gemäß dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) sowie der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) ist weiterzuentwickeln, um sie bedarfsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Dabei sollen künftig neben der Anzahl junger Menschen in der entsprechenden Altersgruppe auch strukturelle Faktoren – wie Entfernungen, Erreichbarkeit, Mobilitätsmöglichkeiten, regionale Besonderheiten des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern systematisch berücksichtigt werden. Ziel sollte es sein,

- die kommunalen Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 1–3 KJfG M-V an die Landesjugendhilfeplanung anzupassen und
- die verlässliche Förderung der öffentlichen Träger für die Aufgabenerfüllung nach § 74 Abs. 1 Nr. 1–5 SGB VIII sicherzustellen.

Die Auswirkungen auf die Mittelvergabe über den Landesjugendplan als auch zusätzliche Förderungen aus Landesmitteln sollten beachtet werden.
Es wird empfohlen, das KJfG M-V regelmäßig im Lichte der Landesjugendhilfeplanung zu evaluieren und insbesondere hinsichtlich des Förderumfangs sowie der KJfVO M-V zur Zusammensetzung und Höhe der Mittel anzupassen.

Ein landesweiter Mindeststandard für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit non-formaler Bildungsangebote für junge Menschen ist zu definieren, der sicherstellt, dass allen jungen Menschen – unabhängig von Wohnort oder individueller Mobilität – ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere Entfernung und Mobilitätsmöglichkeiten, regionale Gegebenheiten, mobile und digitale Angebotsformate, Kooperationsmodelle, z. B. mit Schulen zu berücksichtigen. Dieser Mindeststandard ist unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure – einschließlich öffentlicher und freier Träger, Landesverbände, Jugendhilfeausschüsse, flankierender Ministerien, Hochschulen, Landespolitik sowie insbesondere junger Menschen selbst – zu entwickeln und umzusetzen.

Das Land soll die landesweite „MV mit uns weiterentwickeln“ Plattform weiter ausbauen und fördern. Hier können akkreditierte Partnerinnen und Partner Informationen aus dem ganzen Land zu aktuellen Angeboten der non-formalen oder informellen Bildung sowie zum bürgerschaftlichen Engagement und politischen Beteiligung zusammentragen, verlinken und sich untereinander besser vernetzen.

Abstimmung von Fördermitteln

Damit die Fördermittel auf die Bedarfe optimal abgestimmt werden können und die Zielgruppen effektiv und effizient erreichen, wird empfohlen, bestehende Förderprogramme

aus ESF+, Landes- und kommunaler Förderung zukünftig systematisch aufeinander abzustimmen und auf ihre bedarfsgerechte Orientierung zu prüfen.
Dafür wird empfohlen, auf Landesebene die Beratungsstruktur transparenter und leichter zugänglich zu organisieren, um sicherzustellen, dass insbesondere Fördermittel aus Bundes- und EU-Programmen bekannt, beantragt und ordnungsgemäß abgerechnet werden können.

Geprüft werden soll, wie die Einwerbung von Fördermitteln für Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit durch eine Beratungsstruktur unterstützt und professionalisiert werden kann.

Der Förderfinder des LFI sowie weitere Informationsmittel des Landes für Fördermittel sollen jeweils um die Kategorie „Kinder und Jugend“ ergänzt werden bzw. soll diese Kategorie als Suchschwerpunkt auf oberster Ebene aufgeführt werden. Dies soll ressortübergreifend für alle Ministerien geprüft werden bzw. in den entsprechenden Materialien gekennzeichnet werden (z.B. Förderfibel ländliche Räume, Servicecenter Kultur).

Geprüft werden soll, welche Möglichkeiten (Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsstrukturen) nötig sind, um die nachhaltige und langfristige Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sicherzustellen, die über jährliche oder dreijährige Befristungen in Projektstellen hinausgeht. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Fördermittel dynamisieren

Es wird empfohlen, sämtliche landesweiten Förderungen im Bereich der non-formalen Bildung regelmäßig zu dynamisieren. Ohne eine solche Dynamisierung ist von einer fortschreitenden qualitativen und/oder quantitativen Stabilität non-formaler Bildungsangebote nicht auszugehen.

Projektförderung langfristig gestalten

Für die Erfüllung übertragener und gesellschaftlich notwendiger Aufgaben im non-formalen Bildungsbereich braucht es qualifiziertes und engagiertes Personal. Damit solche Aufgaben nachhaltig und wirksam wahrgenommen werden können, sind langfristige Perspektiven ebenso notwendig wie eine aufgabenangemessene Vergütung. Es wird daher empfohlen, im Rahmen des Zuwendungsrechts die Voraussetzungen für mehrjährige Förderzusagen zu schaffen – nach Möglichkeit angepasst an die zweijährigen Haushalte und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Angebote für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im non-formalen Bereich sollten sich an den im Landesjugendhilfeplan identifizierten Bedarfen orientieren. Dafür trägt das Land eine besondere Verantwortung, da ihm gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII die sachliche Zuständigkeit für die Fortbildung von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe obliegt.

Ehrenamt in der Non-Formalen Bildung

Darüber hinaus wird empfohlen, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im non-formalen Bildungsbereich gezielt zu fördern und durch gezielte Förderungen inhaltliche Schwerpunkte zu stärken. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen könnten insbesondere folgende Themen im Fokus stehen:

- Partizipation und Mitbestimmung
- Demokratiebildung, Inklusion und Vielfalt
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Mentale Gesundheit, körperliche Gesundheit und Ernährung
- Medienbildung
- Qualifizierung junger Ehrenamtlicher (z. B. JuLeiCa)

Es wird empfohlen, diese inhaltlichen Schwerpunkte durch geeignete Fördermaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu unterstützen.

Junges Ehrenamt zu fördern bedeutet, ein Verständnis von Gesellschaft zu stärken, in der persönliches Engagement die Basis für das gemeinsame Zusammenleben bildet – und zwar von Kindheit an. Deshalb ist die Förderung von jungem Ehrenamt eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche sowohl der Engagementförderung als auch der Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Stärkung des jungen Ehrenamts wird empfohlen, in allen Bereichen der landesgeförderten Engagementförderung einen Anteil gemessen am Bevölkerungsanteil für die Unterstützung von jungem Engagement vorzusehen.

Ebenso wird empfohlen, die Qualität und Verbreitung der Jugendleiter- und Jugendleiterinnen-Card (JuLeiCa) weiter auszubauen. Hierfür sollte eine zentrale Stelle auf Landesebene eingerichtet werden, die Qualifizierungsmaßnahmen nicht nur koordiniert, sondern auch eigene Ausbildungsangebote entwickelt und durchführt (Train-the-Trainer).

Zusätzlich wird angeregt, spezifische Förderprogramme zur Unterstützung des jungen Ehrenamts – bzw. bestehende Programme, etwa über die Ehrenamtsstiftung oder in den fachspezifischen Verbänden (Soziales, Kultur, Sport) – auszubauen und weiterzuentwickeln, um die Anerkennung und Attraktivität des jungen Engagements nachhaltig zu stärken. Die Förderrichtlinien sollten so ausgestaltet werden, dass junge engagierte Menschen im Ehrenamt diese tatsächlich in Anspruch nehmen können. Bürokratische Hürden wirken insbesondere auf jene Zielgruppen abschreckend, die im jungen Ehrenamt bislang unterrepräsentiert sind.

Zudem wird empfohlen, die Mobilität junger Engagierter zu fördern.

Zudem wird die Förderung des Übergangs von ehrenamtlichem Engagement zu beruflichem Engagement empfohlen. Dies kann beispielsweise durch Programme zur Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen unterstützt werden.

Frühkindliche Bildung

Es wird empfohlen zu erarbeiten, wie in MV auch zukünftig weitere Schritte zur Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertagesstätten entsprechend der vorliegenden wissenschaftlichen Empfehlungen umgesetzt werden können und dabei die spezifischen Bedarfe von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu beachten.

Damit dies gelingt, muss bei jedem Absenkungsschritt der Fachkräftebedarf und -bestand vor dem Hintergrund der tatsächlichen und zu erwartenden Kinderzahlen sowie der Ausbildungsplatzplanung evaluiert und das Ausbildungsangebot ggf. entsprechend angepasst werden.

Für den Fall von Urlaubs-, Krankheits- und Weiterbildungsvertretungen sollen zuvor weitere Vertrauensverhältnisse zwischen der Betreuungsgruppe und der Regelvertretung aufgebaut worden sein.

Die sinkenden Geburtenzahlen sollen nicht zu einer Absenkung der Ausgaben beim Land, den Landkreisen und Kommunen und in der Folge zu Entlassungen führen.

Es wird empfohlen, das landesweite Angebot, dessen Zugänglichkeit und die Inanspruchnahme von Plätzen im Krippenbereich regional und bezogen auf Familien mit Migrationshintergrund und mit geringen sozio-ökonomischen Ressourcen wissenschaftlich zu evaluieren.

Es wird empfohlen, die Umsetzung der „Bildungskonzeption 0 – 10“ dahingehend wissenschaftlich zu evaluieren, inwieweit im Sinne einer übergreifenden und lebenslaufbezogenen Perspektive neben der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit auch die Entwicklung von basalen und schulisch anschlussfähigen Kompetenzen im mathematischen, sprachlichen und medialen Bereich unabhängig vom jeweiligen pädagogischen Konzept für alle Kinder in ausreichendem Maß unterstützt wird.

Die Bildungskonzeption 0–10 soll darüber hinaus um altersgerechte Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung ergänzt werden. Dazu gehören Naturerfahrung, Umwelt- und Artenschutz, ressourcenschonendes Handeln, gesunde Ernährung, Beteiligung und ein erstes Verständnis für nachhaltiges Zusammenleben.

Damit auch die Jüngsten schon in Beteiligungsprozesse einbezogen werden, sollen in Krippe, Kita und Hort regelmäßig altersgerechte und vielfältige Kinderbeteiligungsformate eingeübt und durchgeführt werden. Das zuständige Landesressort soll hierfür die Bildungskonzeption für unter 10-Jährige qualifiziert – d.h. wissenschaftlich begleitet und in einem Anhörungsverfahren – ergänzen und die dafür erforderlichen Qualifizierungen in der Aus- und -weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern veranlassen.

Für alle Bereiche der non-formalen Bildung gilt: Empfohlen wird, zentrale Themenfelder wie mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit, politische Bildung und Medienbildung durch altersgerecht gezielte und zugleich übergreifende Fördermaßnahmen zu stärken. Dabei ist auf eine ausgewogene Schwerpunktsetzung zu achten, die weder Übersteuerung noch thematische Fragmentierung bewirkt.

Jugendring- und Jugendverbandsstrukturen

Es wird empfohlen, die Jugendring- und Jugendverbandsstrukturen als zentrale Netzwerke für die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie jungem Ehrenamt gezielt zu stärken. Dazu gehört eine nachhaltige Förderung und Ausstattung der Jugendringe und Jugendverbände, um ihre Arbeitsfähigkeit und Qualität langfristig sicherzustellen.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit dieser Verbände zu gewährleisten und ihnen zugleich genügend Flexibilität zu geben, um auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln ist durch ein Landesprogramm sicherzustellen, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Jugendringe zu garantieren. Die Förderung durch das Landesprogramm ist an Umsetzungsstandards zu binden. Dazu gehören:

- Formate
- Ehrenamtlichen-Qualifikation
- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen – Interessenvertretung junger Menschen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendverbandsstrukturen. Gleichzeitig wird empfohlen sicherzustellen, dass auch örtliche Jugendverbände ohne hauptamtliche Strukturen ausreichende Mittel zur Förderung erhalten und in die Lage versetzt werden, diese sachgerecht zu verwalten.

Eine institutionelle Förderung wird gemäß der bundesweiten Standards empfohlen, die mindestens eine hauptamtliche Geschäftsführung und eine Bildungsreferentin bzw. Bildungsreferenten pro Jugendring umfasst. Es wird empfohlen, dass die Landkreise und kreisfreie Städte, die bereits Strukturen vorhalten, die Unterstützung durch das Landesprogramm additiv erfahren.

Kommunale Jugendringe sind Zusammenschlüsse der örtlichen Jugendverbände und erfüllen gemäß § 12 SGB VIII die gesetzliche Aufgabe, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Damit sind Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zentrale Akteure demokratischer Beteiligungsprozesse sowie Orte des Interessenausgleichs und der gemeinschaftlichen Willensbildung. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz unserer Demokratie. Es wird empfohlen, dass die Landesregierung sicherstellt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten tragfähige Strukturen kommunaler Jugendringe bestehen und nachhaltig gefördert werden, um die gesetzlich verankerte Beteiligung junger Menschen gemäß § 12 SGB VIII flächendeckend auch auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass örtliche Jugendverbände ohne hauptamtliche Strukturen ebenfalls ausreichende Mittel für ihre Arbeit erhalten und diese sachgerecht und wirtschaftlich verwalten können.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe umfasst sozialpädagogische Angebote wie die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und stellt diese mit ihren Handlungsformen und Methoden den jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung.

Als eine der engsten Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, sie ergänzen sich und erkennen sich gegenseitig an. Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung und mit dem Blickwinkel beider Professionen die jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen und die lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und beim Kinder- und Jugendschutz und trägt zu einer schülerfreundlichen Umgebung bei.

Schulsozialarbeit wirkt präventiv, indem sie zur Entlastung des Schulalltags beiträgt und Lern- sowie Entwicklungsbedingungen verbessert. Dazu gehören insbesondere die individuelle Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die Unterstützung bei Konflikten sowie die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Die Schulsozialarbeit ist durch die Bereitstellung finanzieller Mittel ggf. in einem eigenständigen Landesprogramm zu stärken, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Damit wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervorgehoben und die Notwendigkeit betont, sie nicht nur als temporäres Projekt, sondern dauerhaft und eigenständig zu fördern.

Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil der Landesjugendhilfeplanung, um die Qualität und Kontinuität und die Professionalität des Angebotes zu sichern und für eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an jeder allgemeinbildenden Schule des Landes dauerhaft und nachhaltig zu etablieren.

Zur übergeordneten Koordination und Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit am Standort Schule in Mecklenburg-Vorpommern sollte die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Landesfachverband Schulsozialarbeit geprüft werden. Diese sollte Aufgaben der Fachberatung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Weiterbildung übernehmen und als zentrale Anlaufstelle für Akteure, Projekte und Fördermaßnahmen fungieren und dem Land als koordinierende Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die

Professionalisierung der Schulsozialarbeit weiter voranzubringen und ihre Interessen auf Landesebene wirkungsvoll zu vertreten. Eine wesentliche Aufgabe dieser Stelle sollte es sein, Land und Kommunen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Anforderungsprofils für die Jugendsozialarbeit am Standort Schule zu beraten.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen auch in die digitalen Räume folgen, in denen sie sich zunehmend aufhalten, um dort für sie ansprechbar zu sein. Das zuständige Landesressort sollte in Kooperation mit dem Projekt digitale Jugendbeteiligung beim Beteiligungsnetzwerk MV hierfür unter landesweiter Beteiligung junger Menschen der betroffenen Alterskohorten ein entsprechendes Programm aufstellen, das qualifizierte, altersgerechte und digitale, sozialpädagogische Angebote beinhaltet.

Darüber hinaus kann die Landeskoordinationsstelle als Ansprechpartnerin für Träger, Schulen und Kommunen fungieren und die Entwicklung neuer, bedarfsorientierter Modelle unterstützen.

Gleichzeitig ist auf eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe zu achten, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Zusammenarbeit der formalen und non-formalen Bildung

Für das Ziel einer ganzheitlichen Bildung ist die enge Vernetzung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen non-formaler und formaler Bildung sowie zwischen der Jugendhilfe und der Schule essenziell. Diese Kooperation kommt nicht nur den jungen Menschen zugute, die von einem nahtlosen Übergang zwischen formellem Lernen und praktischer Erfahrung profitieren, sondern trägt auch dazu bei, die bereitgestellten finanziellen Ressourcen zielführend einzusetzen und Synergien nachhaltig zu nutzen. Indem wir Schule als einen Lernort begreifen, der sich bewusst für Partner aus dem Bereich der Jugendarbeit, der Kultur und des Sports öffnet, stärken wir das soziale Miteinander und schaffen ein Bildungsnetzwerk, in dem Kinder und Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden. Dieser dialogorientierte Ansatz ermöglicht es, die Lebenswelt junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und durch verlässliche Strukturen sowohl die Qualität der Bildungsarbeit zu sichern als auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gemeinsam und verantwortungsvoll zu gestalten.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Kinder- und Jugendbericht u.a. mit Fokus auf regionale Bestandsaufnahme zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Die Enquetekommission empfiehlt, einen landesweiten Kinder- und Jugendbericht für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Dieser sollte – in Ergänzung zur Empfehlung im Themencluster 1 – auch mit einem Fokus auf die Verzahnung von non-formaler und formaler Bildung erarbeitet werden.

Im Zentrum des Berichts sollte eine fundierte Bestandsaufnahme stehen, die auf lokaler und regionaler Ebene erfasst, welche Formen der Kooperation, Netzwerke und strukturellen Zusammenarbeiten zwischen formalen Bildungsakteurinnen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen) und non-formalen Bildungsakteurinnen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendverbänden, Sportvereine, kulturelle Bildung, politische Bildung) bereits bestehen.

Auswertung der Bestandsaufnahme im Dialog mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Die Enquetekommission empfiehlt, die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichts erhobenen Bestandsdaten gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren auszuwerten. Ziel ist es, aus dieser partizipativen Analyse systematische Empfehlungen für eine landesweite Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit von formaler und non-formaler Bildung abzuleiten.

Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, wie erfolgreiche Kooperationsmodelle landesweit transferiert, verstetigt und strukturell verankert werden können.

Überarbeitung der Förderrichtlinie Ganztag zur Stärkung partnerschaftlicher Zusammenarbeit

Die Enquetekommission empfiehlt, die Förderrichtlinie Ganztag des Landes Mecklenburg-Vorpommern so zu überarbeiten, dass sie die in Kooperationsvereinbarungen häufig betonte Augenhöhe und Partnerschaftlichkeit zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren auch strukturell und förderpolitisch abbildet.

Ziel ist es, die Rolle außerschulischer Partnerinnen und Partner – insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Kultur, Sport und politischer Bildung – nicht nur als ergänzende Dienstleisterinnen und Dienstleister, sondern als gleichberechtigte Bildungspartnerinnen und -partner anzuerkennen und entsprechend zu fördern.

Dies betrifft insbesondere:

- eine bedarfsgerechte Finanzierung außerschulischer Angebote und
- Mitwirkungsrechte bei der konzeptionellen Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote.

Eine angepasste Förderrichtlinie sollte so den Rahmen für eine verlässliche, kooperative und wirkungsorientierte Ganztagsbildung schaffen, die die Lebenswelten der jungen Menschen stärker in den Mittelpunkt rückt.

Verlässliche finanzielle Ausstattung für Kooperationen mit Krippe und Kindertagesstätten

Die Enquetekommission empfiehlt, Krippen und Kindertagesstätten mit einem auskömmlichen Budget auszustatten, das für die Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern im Bildungsbereich vorgesehen ist.

Dies soll es Krippe und Kita ermöglichen, ihr pädagogisches Angebot gezielt durch Expertisen aus der non-formalen Bildung – etwa aus der kulturellen Bildung, politischen Bildung, Jugendhilfe oder Bewegungsförderung – zu erweitern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur frühzeitigen Bildungsvielfalt und zur Verankerung kooperativer Bildungsprozesse bereits im Elementarbereich geleistet.

Qualifizierungsnetzwerke zur Aus- und Fortbildung für kooperative Bildungskontexte etablieren

Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ausbau von Qualifizierungsnetzwerken, die Akteure der formalen und non-formalen Bildung gezielt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen. Ziel ist es, die Qualität und Wirksamkeit kooperativer Bildungsstrukturen durch gemeinsame Professionalisierung systematisch zu stärken und neue Formen der Zusammenarbeit langfristig zu verankern.

Diese Qualifizierungsnetzwerke sollen in enger Abstimmung mit bestehenden Bildungsinstitutionen (z. B. Hochschulen, Fachschulen, Fortbildungsakademien) sowie Trägern der non-formalen Bildung konzipiert und gesteuert werden. Wesentlich ist dabei ein wechselseitiger Wissenstransfer sowie die Entwicklung praxisnaher Fortbildungsformate, die auf die Bedürfnisse von pädagogischen Fachkräften in kooperativen Arbeitskontexten zugeschnitten sind.

Themenbereich “Gesundes und sicheres Aufwachsen”

Kinder und Jugendliche haben laut der UN-Kinderrechtscharta ein Recht auf Gesundheit. In ihren Überlegungen über gesundes Aufwachsen in MV orientiert sich die Enquete-Kommission an der Definition der Weltgesundheitsorganisation: „Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit”. Dazu zählt auch das Aufwachsen in einem friedlichen und gewaltfreien Umfeld.

Kinder und Jugendliche stehen heute inmitten einer Gesellschaft, die sich in einem hohen Tempo verändert. Technologischer Wandel, soziale Unsicherheiten, psychische Belastungen, Klimafolgen und neue Kommunikationsräume prägen ihr Aufwachsen ebenso wie Chancen auf Bildung, Freiheit und Mitgestaltung. In diesem Spannungsfeld steht Politik vor der Aufgabe, Orientierung zu geben, Sicherheit zu gewährleisten und Teilhabe zu ermöglichen – ohne die Eigenverantwortung von Familien, Schulen und jungen Menschen selbst aus dem Blick zu nehmen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen bündeln die Erkenntnisse zahlreicher Fachleute, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker und - ganz wichtig - junger Menschen selbst. Dabei geht es nicht um ständige Neuerfindung, sondern um Stabilität im Wandel: um Strukturen, die tragen und Werte, die Orientierung bieten.

Gesundheitspolitik für Kinder und Jugendliche darf nicht auf kurzfristige Programme oder Einzelprojekte reduziert werden. Sie ist eine Querschnittsaufgabe des Landes, die Gesundheit, Bildung, Demokratie und Umwelt gleichermaßen betrifft. Ihre Wirksamkeit bemisst sich nicht an Symbolen, sondern daran, ob sie junge Menschen im Alltag stärkt: In der Schule, in den Familien, in den Vereinen und in der Nachbarschaft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Kinder- und Jugendpolitik konsequent am All Policies for Health Ansatz auszurichten. Dieser stellt sicher, dass gesundheitsförderliche Aspekte bei allen staatlichen Planungen und Entscheidungen in allen Ressorts von Beginn an als verbindliche Leitlinie mitgedacht werden.

Es wird empfohlen in einer landesweiten Kinder- und Jugendstrategie des Landes, den Bereich gesundes Aufwachsen explizit zu berücksichtigen – basierend auf Daten und altersgerechten Schwerpunkten. Diese sollte als Rahmen oder Matrix dienen, die regional (z. B. kommunal) angepasst und umgesetzt wird. Ein partizipativer Ansatz mit Einbindung von Praxis, Interessenvertretungen, Wissenschaft und Gebietskörperschaften ist dabei zentral. Die Umsetzung kann in Landkreisen und Städten erfolgen, z. B. durch gesundheitsförderliche Umgebungen und risikoadaptierte Präventionsangebote.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V‘ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Themenübergreifende Handlungsempfehlungen

Prävention

Prävention sollte sowohl auf das Individuum als auch auf dessen Umfeld (z.B. Schule und Kinder- und Jugendhilfe) ausgerichtet sein. Prävention bezieht sich dabei auf die Reduzierung von Risikofaktoren, um das Eintreten von Erkrankungen zu verhindern (Primärprävention), Früherkennung und rechtzeitige Intervention, um das Fortschreiten von Erkrankungen zu verhindern (Sekundärprävention) und durch Maßnahmen, um den Gesundheitszustand nach der Erkrankung wiederherzustellen bzw. die Krankheitsfolgen einzudämmen (Tertiärprävention).

Insbesondere im Hinblick auf traumatisierende Kindheitserfahrungen wie Missbrauch, Vernachlässigung oder familiäre Gewalt aber auch Erfahrung von Flucht und Vertreibung, Langzeitarbeitslosigkeit in der Familie oder Trennung der Eltern, die langfristig die körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigen können, sprich adverse childhood experiences (ACEs), ist eine frühzeitige Intervention von zentraler Bedeutung, um gesundheitliche Folgen zu verhindern. Die Förderung von Resilienz in frühen Lebensphasen kommt hierfür präventiv eine besondere Bedeutung zu, um langfristig gesundheitsfördernd zu wirken.

Bestehende Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen frühzeitig und zuverlässig genutzt werden können, um Familien mit besonderen Risiken wirksam zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die frühkindliche Phase, in der präventive Unterstützung besonders wirksam ist, da durch frühzeitige Anleitung und Hilfestellung beim Aufbau einer Eltern-Kind-Bindung, Risiken für die Entwicklung erkannt und vermieden sowie Sicherheit, Förderung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden. Das Modell der Kinder- und Familienzentren soll bedarfsgerecht als Regelangebot in Kitas etabliert werden.

Bereits etablierte und erfolgreiche Präventionsprogramme sollen bedarfsgerecht und flächendeckend in Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe ausgerichtet werden.

Um diese Maßnahmen effektiv umsetzen zu können, sind strukturelle Verbesserungen notwendig. Dazu gehören die Vereinfachung und Entbürokratisierung von Finanzierungsbeiträgen für Präventionsprojekte, der flächendeckende Ausbau von Schul- und Jugendsozialarbeit sowie die nachhaltige und bedarfsorientierte Finanzierung entsprechender Programme.

Prävention beschränkt sich nicht auf individuelles Verhalten, sondern berücksichtigt unter anderem strukturelle Ursachen wie Armut und sozioökonomische Benachteiligung. Kommunale Strategien wie beispielsweise “Communities that care”[2] sollten daher sozialraum- und teilhabeorientiert sowie zugleich chancengerecht ausgerichtet sein, um verhaltens- und verhältnisorientierte Ansätze zu kombinieren.

[2] Das Konzept **„Communities That Care“ (CTC)** ist ein **präventives, gemeinschaftsbasiertes Ansatzmodell**, das darauf abzielt, **Risikofaktoren für problematische Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen** (z. B. Sucht, Gewalt, Schulabbrüche) zu verringern und **Schutzfaktoren** zu stärken. „Communities That Care“ befähigt Gemeinden, auf Basis von Daten und Kooperation gezielt und langfristig für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Es sollte geprüft werden, ob und in welcher geeigneten Form ein Teil der Daten der Schuleingangsuntersuchung (SEU), die in anonymisierter Form vorliegen müssen, zur Verbesserung präventiver Arbeit genutzt werden können. Sowohl die SEU als auch die fortlaufenden schulärztlichen Untersuchungen können helfen, regionale Unterschiede im Kindesgesundheitsmonitoring darzustellen. Das Kindesgesundheitsmonitoring kann an die präventive Maßnahmenplanung in Kita, Schule, Gesundheitsdiensten und Sozialraum geknüpft werden. Dabei ist der Einsatz von einheitlichen Erfassungsstandards und digitalen Auswertungssysteme, die den hohen Datenschutzstandards entsprechen, zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob die rein statistischen Angaben der schulärztlichen Untersuchungen die gleichen Erfassungsstandards umsetzen.

Unter Beachtung der Schulautonomie soll das evidenzbasierte Präventions- und Schulentwicklungsmodell „Schools That Care“ schrittweise an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingeführt werden, mit dem Ziel, Gewalt-, Sucht- und Ausgrenzungsrisiken zu reduzieren. Hier ist v.a. zu beachten, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträgern, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Kommunen im Sinne eines ganzheitlichen Präventionsansatzes bei der Entwicklung mitgedacht wird. Der Übergang von KiTa zur Schule verdient dabei besondere Beachtung.

Körperliche Gesundheit

Körperliche Gesundheit bildet die Grundlage jedes gelingenden Aufwachsens. Sie entscheidet darüber, wie Kinder lernen, sich zu konzentrieren, mit anderen in Beziehung zu treten und später Verantwortung für sich und ihr Umfeld übernehmen zu können. Eine Gesellschaft, die die körperliche Gesundheit ihrer Kinder schützt und stärkt, investiert in ihre eigene Zukunft. Sie verpflichtet sich, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen gesunde Entwicklung selbstverständlich wird – durch verlässliche Strukturen, gute Vorbilder und frühzeitige Prävention.

Körperliche Gesundheit entsteht aus Verantwortung, Verlässlichkeit und gelebter Kultur für die Selbstfürsorge, Vorsorge und den Umgang mit Erkrankungen. Sie braucht Eltern, die anleiten; Einrichtungen, die Struktur bieten; und eine Politik, die Rahmen schafft und Erwartungen klar formuliert. Ein gesundes Aufwachsen ist kein privater Luxus, sondern eine gemeinsame Aufgabe. Wenn Gesundheit selbstverständlicher Teil des Alltags aller wird, entsteht eine Gesellschaft, die Stabilität nicht verwaltet, sondern lebt.

Wenn gesunde Mahlzeiten, Bewegung und Erholung selbstverständlich in den Tagesablauf integriert sind, wird Gesundheit kulturelle Praxis. Das betrifft insbesondere Ernährung und Bewegung. Ernährung muss am Setting verändert werden; sie darf nicht nur über Appelle vermittelt werden.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ gibt dafür folgende Handlungsempfehlungen:

Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sollen Strukturen gezielt angepasst und besser gesteuert werden. Dies erfordert ein modernes, landesspezifisches Monitoring, das sozialräumliche Unterschiede berücksichtigt und

gleichzeitig als Planungsinstrument für eine gerechtere Gesundheitsversorgung genutzt werden kann.

Flächendeckend sind niedrigschwellige, bedarfsorientierte und ggf. sektorenübergreifende gesundheitsfördernde Angebote sicherzustellen, insbesondere in unterversorgten ländlichen Räumen und strukturell benachteiligten Quartieren. Die derzeit bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen in diesem Kontext ausgebaut werden. Ziel ist es, regionale Versorgungsunterschiede abzubauen und Chancengerechtigkeit im Zugang zur Gesundheitsversorgung herzustellen. Eine Anbindung dieser Angebote an die Frühen Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Familienzentren und der Einbezug von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ist durch das Land zu prüfen und ggf. zu erproben. Die derzeitig bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen entsprechend ausgebaut werden.

Gesundheitsangebote sollen zukünftig für alle erreichbar und zugänglich sein. Dazu sollten E-Health und Telemedizin (weiter-)entwickelt, implementiert und evaluiert werden. Dafür sollten die einschlägigen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission ‚Älter werden in M-V' aus der 6. Wahlperiode aufgegriffen werden und auf ihre Anwendbarkeit auch für jüngere Generationen, insbesondere auf Jugendliche und Kinder überprüft, angepasst und erweitert werden. Zügig und vor allem gilt das für die ländlichen Räume, wo E-Health und Telemedizin dabei unterstützen können, gute Gesundheitsangebote erreichbarer zu machen. Voraussetzung ist eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Land.

Das im Aufbau befindliche Zentrum des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) am Standort Greifswald/Rostock soll als landesweite Struktur genutzt werden, um ein integriertes Konzept zur Datenerhebung, Auswertung und Strategieableitung zu entwickeln und modellhaft umzusetzen.

Damit gesundheitliche Bildung wirksam bleibt, braucht sie qualifizierte Fachkräfte und verlässliche Versorgungsstrukturen. Die Notwendigkeit früher Erkennung und sensibler Intervention durch Kinder- und Hausärzte ist unerlässlich. Dies fordert den bedarfsgerechten Ausbau spezialisierter Zentren zur Behandlung von zum Beispiel Übergewicht. Medizinische und pädagogische Systeme müssen ineinandergreifen. Verantwortlichkeiten sind klar zuzuordnen, Zuständigkeiten müssen erkennbar sein. Das schafft Orientierung und Vertrauen – für Eltern, Kinder und Fachpersonal.

Selbsthilfe

Um auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Angehörigen Selbsthilfeangebote zugänglich zu machen und die jungen Menschen frühzeitig und selbstverständlich zur gesundheitlichen Selbsthilfe zu befähigen, soll das Land gemeinsam mit den Selbsthilfekontaktstellen, dem Landesjugendring und unter wissenschaftlicher Begleitung sowie unter jugendlicher Beteiligung den gezielten Ausbau von Selbsthilfestrukturen für junge Menschen vorantreiben, evaluieren und fest etablieren.

Zur Absicherung der Selbsthilfe – auch für die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung – soll das Land die Förderung der neuen Selbsthilfekontaktstellen bedarfsgerecht erhöhen und dabei die erfolgten ebenso wie zukünftige Tariferhöhungen berücksichtigen. Ein landesweit

einheitlicher Personalschlüssel für Selbsthilfekontaktstellen ist unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten gesetzlich festzulegen und auszufinanzieren. Die wichtige Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen ist auch langfristig abzusichern, indem sie in künftigen Haushalten eine institutionalisierte Förderung erhalten.

Für den Austausch unter den Selbsthilfekontaktstellen in M-V, zur Qualifikation hauptamtlicher wie ehrenamtlicher Kräfte, zur Angebotserweiterung auf bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen wie junge oder migrantische Menschen und Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, zur Entwicklung innovativer, z.B. digitalisierter Formen der Selbsthilfe, zur Identifikation und Schließung von Versorgungslücken im landesweiten Selbsthilfenetz sowie zur Koordinierung landesweiter Aufgaben und zur deutschlandweiten Vernetzung sollte das Land eine Landeskontaktstelle für Selbsthilfegruppen einrichten und bedarfsgerecht fördern.

Bewegung

Bewegungsförderung ist der Schlüssel zu mehr Gesundheit für das ganze Leben[3]. Ein ausgewogenes Angebot an Bewegung und sportlicher Aktivität vermittelt Regeln, Fairness und Selbstbeherrschung. Es fördert Fokus, Ausdauer und Teamgeist. Bewegungsbezogene Programme können Chancengerechtigkeit fördern und soziale Disparitäten reduzieren. Jede Einrichtung, in der Kinder aktiv sind, braucht dafür geeignete Räume, Materialien und feste Zeiten.

Damit Kinder und Jugendliche Zugang zu Bewegungsangeboten finden und gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten internalisieren können, sollten die durch das Land bereits geförderten Projekte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit besser bekannt gemacht und finanziell gestärkt sowie Lücken geschlossen werden.

Erfolgreiche Ansätze setzen dabei auf eine mehrdimensionale Herangehensweise, die neben Sport auch Themen wie Mediennutzung und Ernährung adressiert. Maßnahmen sollten ganzheitlich und alltagsnah gestaltet sein und insbesondere im schulischen und familiären Umfeld ansetzen. Die Einbindung zentraler Stakeholder – insbesondere Kindertagesstätten, Kinder- und Familienzentren, Schulen, Eltern und (lokalen) Vereinen und Jugendverbänden – ist dabei entscheidend für die Wirksamkeit.

Um Kindern den Zugang zu sportlicher Betätigung zu erleichtern, sollte die Landesregierung niedrigschwellige Bewegungsangebote außerhalb klassischer Vereinsstrukturen fördern, die auf Spaß an Aktivität und Bewegung ausgerichtet sind und nicht ausschließlich auf leistungsorientierten Wettkampf.

Der schulische Ganztag sollte ein ausgewogenes und systematisch geplantes Verhältnis zwischen Bewegungszeiten und Lernzeiten sicherstellen, das über die reine Stundenplanung hinaus wirkt. Bewegung darf nicht nur „nebenbei“ stattfinden, sondern muss als integraler Bestandteil der Lernkultur verstanden und strukturell verankert werden. Eine weitere Idee kann die Schulprofilbildung Sport/ Bewegung sein.

[3] vgl. Landeskonzeption Bewegungsförderung, die im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention MV von Fachleuten erarbeitet wurde.

Kinder und Jugendliche aus Erstaufnahmeeinrichtungen sollen einen niederschwelligen und verlässlichen Zugang zu bestehenden Sportvereinen und sportlichen Einrichtungen erhalten.

Nach dem Journal of Health Monitoring 2024 zur HBSC-Studie 2022 des Robert-Koch-Instituts (RKI) wird ein geringeres Bewegungsausmaß und weniger körperliche Aktivität bei Mädchen im Vergleich zu Jungen deutlich. Bei der Betrachtung der sportlichen Aktivität gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zuungunsten der Mädchen sowie zuungunsten von Mädchen und Jungen aus sozioökonomisch schwächer gestellten Familien. Das kann langfristig gesundheitliche und soziale Ungleichheiten begünstigen. Um dem entgegenzuwirken, wird empfohlen, differenzierte, geschlechtersensible Bewegungsangebote zu entwickeln und zu fördern. Diese sollen gezielt auf die Bedürfnisse junger Frauen eingehen, traditionelle Geschlechterrollen hinterfragen, Barrieren abbauen und einen gleichberechtigten Zugang zu Sport und Bewegung ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote auch außerhalb klassischer Sportvereine entstehen – etwa in Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, in Betrieben oder im öffentlichen Raum –, um mehr junge Frauen zu erreichen und unterschiedliche Lebensrealitäten zu berücksichtigen.

Gleichzeitig bestehen in der Fläche nach wie vor sehr wenig Freizeitangebote und zivilgesellschaftliche Strukturen, die sich speziell an nicht-männliche junge Personen richten. Es soll ein stärkeres Augenmerk auf kreative, offene und vielfältige Angebote gelegt werden, welche die genannte Zielgruppe adressieren.

Um Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu verbessern, sollten bürokratische Hürden im Zugang zu Leistungen wie Sport, Kultur, Nachhilfe oder gesunder Ernährung abgebaut werden. Es wird empfohlen, dass die Landesregierung anregt, kommunale Pool-Lösungen zu erproben und rechtlich abzusichern, bei denen Mittel aus bestehenden Programmen (z. B. BuT) unbürokratisch und gebündelt in Kitas, Schulen oder Sozialräumen eingesetzt werden können – ohne Exklusion einzelner Kinder und mit hoher sozialer Sensibilität vor Ort. Dies soll im Rahmen der entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten entweder auf Bundes- oder kommunaler Ebene angeregt werden.

Ernährung

Die relevanten Akteure für gesundes Kita- und Schulessen sollten sich mit dem Ziel, den Kindern ausgewogene und gesunde Kita- und Schulmahlzeiten anzubieten, miteinander vernetzen und konsequent zusammenarbeiten. Dieser Ansatz sollte landespolitisch weiter befördert werden.

Die (Ganztags-)Schule bietet zudem Chancen für Bildungsangebote, die gesunde Ernährung, Gesundheitsförderung und -bewusstsein erlebbar machen. Dabei sollen auch Aspekte von Pausenzeiten und Räumlichkeiten mitgedacht werden.

Die Gesundheitsbildung darf nicht projektabhängig bleiben, sondern muss curricular und systematisch verankert werden. Dabei verhindern verbindliche Strukturen Beliebigkeit. Sie sichern, dass jedes Kind Zugang zu verlässlicher Gesundheitsbildung erhält, diese versteht, beurteilen und anwenden kann – unabhängig von der Herkunft.

Gesundheitskompetenzen bedürfen einer Kommunikation, die Vertrauen aufbaut. Ein wertvolles Instrument sind regelmäßige Kampagnen zur gesunden Ernährung. Diese müssen Familien emotional ansprechen und niedrigschwellig informieren. Nur wenn Menschen verstehen, warum bestimmte Regeln sinnvoll sind, werden sie sie auch leben. Aufklärung wirkt dann, wenn sie respektvoll und kontinuierlich geschieht – über Schulen, Medien, Kommunen und Vereine.

Damit Kinder und Jugendliche in der Kita und Schule verlässlich eine gesunde Mahlzeit einnehmen können, soll die Landesregierung prüfen, welche Maßnahmen dazu beitragen, dass die Kita- und Schulverpflegung den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht.

Um Kinder und Familien in der Entwicklung ihrer Ernährungs- und Gesundheitskompetenz zu stärken, sollen aufsuchende Angebote etabliert werden, welche Ernährungsgewohnheiten im direkten Lebensumfeld gefährdeter Kinder erfassen und spezifische Hilfestellung bieten.

Adipositas

In Mecklenburg-Vorpommern sind Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich von Adipositas betroffen. Dies hat vielfältige Ursachen im Bereich von Bewegung, Ernährungsgewohnheiten aber auch genetisch und psychosozial, vor allem aber auch kurz- und langfristige gesundheitliche Folgen. Hier bereits mit staatlichen Maßnahmen frühzeitig präventiv aktiv zu werden, verringert Folgekosten im medizinischen und psychosozialen Bereich, vor allem aber sorgt es für ein gesundes Aufwachsen für alle in unserem Land.

Damit Kinder und Jugendliche Zugang zu Bewegungsangeboten finden und gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten annehmen können, sollten die durch das Land bereits geförderten Projekte bzw. Landesprogramme „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“, „Gute gesunde Schule“, „Kinder Bewegungsland“ und „MV kann schwimmen“ und „BewegungsCHECK MV“ als Instrument für ein landesweites Motorik-Monitoring bedarfsgerecht und inklusiv ausgebaut und darüber hinaus auch finanziell gestärkt werden.

Um den Standortfaktor “Wasser” sicher und gesund genießen zu können, sollen Kinder und Jugendliche frühestmöglich schwimmen lernen, gut ausgebaute und bewachte Zugänge zum Wasser vorfinden und Schwimmhallen gut erreichen können. Dafür soll das Landesprogramm ‚MV kann schwimmen‘ auf Dauer abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das Land soll gemeinsam mit den Kommunen Möglichkeiten finden, um Badestellen, Freibäder und Schwimmhallen zu erhalten, ggf. auch errichten zu können.

Außerdem sollen die ehrenamtlichen Strukturen der Schwimmkurse, der Wasserrettung und des Schwimmsports sowie die entsprechenden Jugendverbände nachhaltig gestärkt werden.

Damit Zielgruppen flächendeckend erreicht und Akteurinnen und Akteure eingebunden werden, sollte die Landesregierung bestehende regionale und landesweite Kampagnen zu Ernährung, Bewegung und mentaler Gesundheit zusammenführen.

Damit Kinder mit Adipositas verlässlich behandelt und begleitet werden, sollte die Landesregierung sich des Themas auch auf Basis der Landesstrategie Gesundheitsförderung

und Prävention M-V strategisch annehmen und auch, aber nicht nur, spezialisierte Behandlungsangebote beibehalten.

Psychische Gesundheit

Psychische Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lernfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Psychische und körperliche Gesundheit sowie die sozioökonomische, kulturelle und natürliche Umwelt sind eng miteinander verbunden in Bezug auf das Wohlbefinden und gesundes Aufwachsen. Kinder und Jugendliche brauchen psychische, körperliche und Beziehungsstabilität, um Herausforderungen zu bewältigen, Vertrauen aufzubauen und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Eine Gesellschaft, die die psychische Gesundheit als Teil ihres Bildungs- und Fürsorgeauftrags versteht, schützt ihre Grundlage: stabile Persönlichkeiten, die Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Um nachhaltige Gesundheitsförderung zu betreiben, sind körperliche und seelische Gesundheit nicht getrennt zu betrachten. Vielmehr sind sie untrennbar miteinander verbunden. Bewegungsförderung und ausgewogene Ernährung wirken sich positiv auf die Reduktion des Stresslevels aus und stärken die psychischen Ressourcen. Und auch umgekehrt wirkt sich eine - im besten Fall präventiv - behandelte psychische Erkrankung auf das gesundheitsförderliche Ernährungs- und Bewegungsverhalten aus und verhindert das Entstehen von körperlichen Folgeerkrankungen.

Psychische Gesundheit entsteht aus Vertrauen, Struktur und Beziehung. Sie wächst, wenn Kinder sich aufgehoben fühlen, wenn sie ihre Umgebung verstehen und mitgestalten dürfen. Sie braucht Erwachsene, die aufmerksam sind und handeln können, bevor Krisen entstehen. Und sie braucht Systeme, die stabil genug sind, um Unterstützung nicht nur anzukündigen, sondern tatsächlich auch zu leisten. Eine verantwortliche Politik erkennt in der psychischen Gesundheit von Kindern nicht nur ein Fachthema, sondern einen Maßstab für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Stabilität.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Präventive Maßnahmen sollten mehrdimensional angelegt sein. Dazu zählen:

- Die Förderung individueller Kompetenzen (z. B. Emotions- und Selbstregulation, gesundheitsförderndes Verhalten) und Aufnahme in die Curricula der Ausbildung pädagogischer Berufe
- Elterntrainings und Entlastung von familiärem Stress
- Der Ausbau niedrigschwelliger Zugänge zu Hilfen und die gezielte Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie der nicht sichtbaren Behinderungen
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die traumatisiert sind
- Eine an den Bedarfen orientierte finanzielle Förderung evidenzbasierter Präventionsprogramme

Psychische Gesundheit beginnt in den Beziehungen, die Sicherheit und Orientierung geben, dort, wo Kinder sich verstanden fühlen und Unterstützung selbstverständlich ist. Primär Familien, aber auch Kitas, Schulen und weitere Einrichtungen mit jungen und für junge Leute müssen inklusive, positiv erfahrene Orte sein, an denen Leistung und Anpassung an Regeln nicht das alleinige Bildungsziel sind. Dabei bilden Beziehungen die tragende Struktur jeder psychosozialen Entwicklung. Pädagogische Einrichtungen, die verlässlich sind, die gleichen Regeln, vertraute Bezugspersonen und klare Abläufe bieten, stärken das Selbstvertrauen der Kinder.

Für Familien wird der Ausbau ambulanter und digitaler psychosozialer Hilfsangebote empfohlen, vor allem in ländlichen Räumen, um langen Wartezeiten und Versorgungslücken zu begegnen und wohnortnahe Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Familien und insbesondere junge Menschen können darüber aufgeklärt und informiert werden. Frühe Hilfen können so flächendeckend und präventiv greifen und ergänzen ggf. therapeutische Maßnahmen in der Elterngeneration. Die Begleitung der ersten Lebensmonate durch Hebammen muss ausfinanziert werden, um den jungen Familien einen guten Start ins gemeinsame Familienleben zu ermöglichen.

Unterstützung von Familien muss bereits ab dem Kleinkindalter durch niederschwellige Angebote ermöglicht werden. Insbesondere müssen dabei die Bedürfnisse früher Elternschaft und die Herkunft aus psychosozial herausfordernden Hintergründen Berücksichtigung finden.

Es wird eine separate Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendpsychotherapie mit einer systematischen multiperspektivischen Untersuchung der Bedarfs- und Versorgungssituation als Grundlage empfohlen. Hierfür soll sich das Land auf Bundesebene einsetzen. Anhand dieser Bedarfsplanung soll das Angebot sukzessive in Bezug zu anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen ausgebaut werden. Psychosoziale Zentren sollten dabei als Maßnahme für vorklinische Auffälligkeiten zur Stabilisierung, Prävention und Unterstützung bei Wartezeiten auf und zwischen Behandlungen besonders berücksichtigt werden. Insbesondere die persönlichen Beziehungen sind bedeutsam. Ergänzend und in akuten Problemlagen bieten sich ebenfalls digital gestützte Methoden an, etwa Therapiesitzungen per Online-Zuschaltung, um frühzeitig zu intervenieren, zeitliche Engpässe zu umgehen und Distanzen im ländlichen Raum zu überwinden.

Die Landesregierung soll zusammen mit den Partnern im Gesundheitswesen entsprechende Versorgungskonzepte entwickeln, um vor allem im ländlichen Raum kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung sicherzustellen.

Frühzeitige Hilfen bei psychischen Auffälligkeiten sind entscheidend. Ein frühzeitiges Erkennen in Institutionen für Kinder und Jugendliche, insbesondere auch von psychischen Einschränkungen und spezifischen Entwicklungsbedarfen, um Bagatellisierung oder gar Disziplinierung entgegenzuwirken, ist erforderlich. Dafür sind Beobachtung, Sensibilität und handlungsfähige Strukturen sowie entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote notwendig. Kitas, Schulen, Jugendhilfe, Ärztinnen und Therapeuten müssen eng zusammenarbeiten. Auch hier sind multiprofessionelle Teams aus pädagogischem Personal, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und psychologischen Fachkräften langfristig zu etablieren.

Diese Teams dürfen nicht von Projektgeldern abhängen, sondern müssen dauerhaft finanziert und institutionell abgesichert sein.

Psychische Erkrankungen und Traumafolgen sind bei Kindern zum Teil schwer zu erkennen. Kinderärzte sollten mit Blick auf das Erkennen und Überweisen bei psychischen Erkrankungen besonders weitergebildet werden, um bei den U-Untersuchungen und Jugenduntersuchungen einen Blick dafür zu haben und generell Eltern eine erste Beratung geben zu können, da Kinderärzte eine niedrigschwellige Institution darstellen, die Eltern mit ihren Kindern ohnehin aufsuchen.

Psychische Gesundheit von Kindern und jungen Erwachsenen stärken und fördern in Bildung und Betreuung

Verbindliche Schulkonzepte zur Prävention von Belastungen und Konflikten geben langfristig Stabilität. Rituale, geregelte Übergänge, klare Ansprechpersonen und vorhersehbare Tagesstrukturen geben Kindern Orientierung und entlasten sie emotional. Zu vermeiden sind daher unklare Zuständigkeiten und häufige Personalwechsel, welche Unsicherheiten erzeugen und Stress verstärken.

Individuellere Lern- und Erholungsphasen reduzieren Leistungsdruck und unterstützen die Balance zwischen schulischen Anforderungen und persönlicher Regeneration und können damit psychische Belastungen reduzieren. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Stresslevel- oder besonderem Unterstützungsbedarf kann eine Flexibilisierung präventiv wirken.

In allen Schulen sollten Ruheräume eingerichtet werden, die Schülerinnen und Schülern temporäre Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Psychoedukation zu psychischer Gesundheit und Stressresistenz sollten in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt werden. Ergänzend sollen Kurse und Projekte - im Rahmen des Ganztages auch durch die Einbeziehung externer Kooperationspartner - zu Achtsamkeit, Resilienz und mentaler Gesundheit fest in den Schulalltag integriert werden können. Diese Angebote sollten niedrigschwellig gestaltet und altersgerecht aufbereitet sein, um die Selbstwahrnehmung und Emotionsregulation gezielt zu fördern.

Es wird empfohlen, eine Stärkung und finanzielle Absicherung der psychosozialen Versorgung und Beratung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorzunehmen. Insbesondere soll dies für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gelten. Entsprechende rechtliche Grundlagen sollten geschaffen werden.

Um solche Prozesse auf den Weg zu bringen und zu begleiten, soll die Arbeit der Schulpsychologie gestärkt und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Schulpsychologie soll sich dabei in die multiprofessionellen Teams der Schulen integrieren.

Frühe Hilfen

Die psychische Gesundheit sollte inklusiv, multidisziplinär und lebensweltbezogen gefördert werden. Ein zentraler Punkt, dem dadurch begegnet werden soll, ist die Stigmatisierung und Schuldzuweisung in Familien. Hier ergeben sich oftmals Hürden, welche die Inanspruchnahme von Hilfen massiv behindern. Offene Kommunikation und respektvolle

Aufklärung sind daher unverzichtbar. Insbesondere verhaltensauffällige Kinder sind oftmals die Träger von Symptomen, die ein ganzes Familien- bzw. Beziehungssystem betreffen. Daher ist zu empfehlen, die ganze Familie einzubeziehen. Wenn psychische Erkrankungen und die Bewältigung kritischer Lebensereignisse als regulärer Teil menschlicher Entwicklung und Gesellschaft und als gemeinsam lösbare Herausforderung verstanden werden dürfen, ohne Angst vor Stigmatisierung, dann entsteht Vertrauen in Hilfesysteme.

Die wirksame Koordination von Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen, Inklusionsarbeit, freiwilligem Engagement und Freizeitangeboten entscheidet darüber, ob Kinder frühzeitig Unterstützung erfahren. Im Ergebnis sollten unterschiedliche Träger so zusammengeführt werden, dass keine Versorgungslücken entstehen. Familienzentren, Schulsozialarbeit, Gesundheitsämter und Vereine müssen miteinander abgestimmt arbeiten. Regelmäßige Netzwerktreffen und eine einheitliche Dokumentation der Fälle schaffen Transparenz und Kontinuität.

Arbeitsbedingungen für Fachkräfte sollten so gestaltet sein, dass die angemessene Gestaltung von Beziehungen möglich bleibt. In den Schulen und Institutionen teilen sich multiprofessionelle Teams diese Aufgaben kooperativ, kompetent und entlasten einander damit.

Auch der soziale Druck im schulischen Alltag beeinflusst das seelische Gleichgewicht. Leistungsbewertung, Vergleich und Zukunftsängste können Stress und Motivation mindern. Um dem entgegenzuwirken, sind Räume für Entwicklung und Begegnung zu schaffen. Leistungsorientierung bleibt wichtig, doch sie soll die psychische Stabilität nicht gefährden. Kinder brauchen Anerkennung für Anstrengung, nicht nur für Ergebnisse.

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, – sowohl ehren-, als auch hauptamtlich – sollen zum Thema mentale Gesundheit qualifiziert werden können und Kenntnisse über Hilfsangebote erhalten. Der Aspekt soll bei der JuLeiCa Ausbildung mitgedacht werden.

Substanzbezogene Suchtgefährdung und -erkrankungen im Kindes- und Jugendalter erfordern besondere Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft. Hinzu kommen Herausforderungen des digitalen Zeitalters wie Computerspielsucht oder Abhängigkeit von Sozialen Medien. Die Vulnerabilität ist umso größer, wenn Betroffene aus suchtbelasteten Familien kommen. Um Kindern und Jugendlichen aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien Hilfe und Schutz bieten zu können und um Suchterkrankungen vorzubeugen, sollte die Landesregierung die Finanzierung der Landesfachstelle KipsFam sowie die Weiterführung der regionalen Anlauf- und Unterstützungsstellen über das Jahr 2027 hinaus sicherstellen. Die Landesregierung sollte sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger ein Gesamtkonzept zur Entwicklung umfassender Hilfesysteme für Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien erarbeiten.

Einsamkeit

Einsamkeit gehört zu den gravierendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Sie betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend – nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern mitten in ihr. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit

Traumata sind anfällig für soziale Isolation. Zum Erleben von Einsamkeit gehört es, dass Betroffene im Alltag zu wenig Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und zu wenig Relevanz des eigenen Handelns für ihr Umfeld erleben. Fehlende Verlässlichkeit in Beziehungen, zunehmende Individualisierung und ein stark beschleunigter Alltag führen dazu, dass immer mehr junge Menschen sich allein fühlen, selbst wenn sie nicht isoliert leben. Einsamkeit schwächt die seelische Widerstandskraft, mindert Lernmotivation und beeinträchtigt die Gesundheit. Eine Gesellschaft, die Gemeinschaft als Wert versteht, darf Einsamkeit nicht hinnehmen.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben diesen Trend erheblich verstärkt. Monatelange Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen und digitale Lernformate haben dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche aus ihren gewohnten sozialen Zusammenhängen gerissen wurden. Gemeinschaftsstrukturen, die zuvor Halt gaben und Selbstwirksamkeitserleben in sozialen Beziehungen ermöglichten – Schulhöfe, Vereine, Musikgruppen, Jugendzentren –, waren zeitweise stillgelegt. Viele Kinder haben seither Schwierigkeiten, in Gruppen zurückzufinden, Vertrauen zu entwickeln und stabile Freundschaften aufzubauen. Diese Brüche zeigen sich besonders deutlich in den Jahrgängen, die während der Pandemie Übergänge in neue Lebensphasen erlebt haben.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen: :

Einsamkeit betrifft nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern ganze Familien. Eltern, die selbst isoliert sind, haben es schwer, soziale Kontakte ihrer Kinder zu fördern. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Jugendverbände und Nachbarschaftsinitiativen spielen daher eine zentrale Rolle. Wenn Erwachsene erleben, dass Gemeinschaft trägt, geben sie dieses Vertrauen an ihre Kinder weiter. Daher ist in jedem konzeptionellen Ansatz stets der Zusammenhalt als zu förderndes Ziel herauszuarbeiten.

Die Wiederherstellung sozialer Nähe ist ein pädagogischer Auftrag, der Geduld und Beständigkeit erfordert. Kindern sollte das Gefühl vermittelt werden, dass sie einen Platz in der Gemeinschaft haben und Spielräume, um sich zu entfalten. Die Ausrichtung auf eine gute Konfliktlösungsmentalität und Gruppenbindung ist zu fördern.

Um Einsamkeit effektiv entgegenzuwirken, sind körperliche Bewegung und kulturell-künstlerische Betätigung als soziale Brücke zu nutzen: Sie ermöglicht Begegnung, fördert Selbstvertrauen und schafft positive gemeinsame Erfahrungen. Spielplätze und offene Bewegungsräume sind daher wichtige Orte der Präventionsarbeit.

Engagementstrategie

Auf die Engagementstrategie ist aufzubauen, welche die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fort- und weiterentwickelt.

Finanzielle Gründe können ebenfalls Mitmachchancen einschränken. Für eine ausgewogene Teilhabe und um Einsamkeit zu minimieren, sollten bei Bedarf geförderte Mitgliedschaften bei Vereinen, bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung der Vereine, ermöglicht werden. Zur Milderung entfernungsbedingter Einsamkeit sind in Quartieren ebenfalls Begegnungsräume zu schaffen und mobile Angebote der Sozialarbeit wichtig.

Das Thema Einsamkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollte so bewusst gemacht werden, dass alle Bevölkerungsgruppen, ungeachtet des Alters, in ihrer Welt erreicht werden, sodass das Thema ‚besprechbar' und gesamtgesellschaftlich adressierbar wird, z.B. durch niederschwellige und zielgruppengerechte Awareness-Kampagnen.

Kommunen sollen Orte der Begegnung fördern, hierzu zählen Spielplätze, Jugendzentren, Bibliotheken, Sportanlagen, aber auch Parks und Schulhöfe als offene und inklusiv gestaltete Räume. Dabei können auch die Selbsthilfekontaktstellen unterstützen und thematische Kampagnen begleiten.

Suchtprävention

Erziehungsberechtigte sind die ersten und wichtigsten Vorbilder im Umgang mit Konsum, Frustration und Emotionsregulation. Ihre Haltung prägt den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit potenziell abhängig machenden Substanzen. Eine Gesellschaft, die Suchterkrankungen ernsthaft vorbeugen will, muss Erziehende in dieser Verantwortung stärken. Daran muss ein gut zugängliches Netzwerk aus öffentlichen Präventions- und Therapieangeboten professionell unterstützend anknüpfen.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Zur Verbesserung der Versorgung suchtkranker junger Menschen im Land bedarf es einer qualitativen und quantitativen Datenerhebung sowie einer regelmäßigen Berichterstattung über Sucht in M-V, besonders in Bezug auf junge Menschen. Eine fundierte Datengrundlage für den strategischen Umgang mit Suchterkrankungen auch bei jungen Menschen soll die Fallzahlen tiefer aufschlüsseln und in Beziehung zueinander setzen, Hilfsangebote, ihre Nutzung und ihre Wirksamkeit beziffern, Akteure und Betroffene dazu anhören und wissenschaftlich begleitet werden. Dabei sind auch die Selbsthilfeangebote zu berücksichtigen.

Eine zentrale Rolle bei der Koordination, Bündelung und Auswertung dieser Informationen kommt der LAKOST M-V zu. Sie unterstützt als landesweite Fach- und Koordinierungsstelle den Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik und trägt damit wesentlich zur Weiterentwicklung der Suchthilfe und Prävention im Land bei.

Um Drogenkonsum vorzubeugen, sollte flächendeckend Aufklärung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Train the Trainer, Peer to Peer, Fachkräfte im Ehren- und Hauptamt) angeboten werden. Diese Angebote sollten ganzheitlich ansetzen und von Suchtursachen über das Umfeld bis zur Gesundung der Betroffenen gehen.

Das Land soll eine auf die im Land bestehenden Drogenproblematiken angepasste Strategie auflegen.

Die bereits bestehenden Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete (BBSD) junge Menschen sollten zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut werden.

Um verstärkt über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft aufzuklären und angehenden Eltern und Betroffenen von FASD - Fetalen Alkoholspektrumstörungen, sprich

dauerhaften körperlichen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen infolge von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft - Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen, sollte die Landesregierung die Suchtpräventionsberatungsstellen in Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald um die FASD Beratung erweitern sowie digitale Beratungsmöglichkeiten ausbauen.

Strukturen für Kinder psychisch kranker oder suchtbelasteter Familien - *wie das Modellprojekt KipsFam* - sollten verstetigt und bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Präventionsbewusstsein sollte sowohl im Elternhaus als auch in Kitas und Schulen verankert werden. Dies könnte insbesondere durch einheitliche Standards für alle Erziehungs- und Bildungssettings sichergestellt werden.

Kinderschutz

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Prüfstein gesellschaftlicher Verantwortung. Der Schutz und die Fürsorge beginnen in der Familie. Der Staat hat jedoch die Aufgabe, sichere Rahmenbedingungen und klare Strukturen zu schaffen, damit Eltern und Kinder, im Bedarfsfall auch unabhängig voneinander Hilfe finden. Kinderschutz ist keine Einzelmaßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess der Wachsamkeit, Prävention und Kooperation.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Kinder benötigen verlässliche Schutzräume und Ansprechpersonen, um frei von Angst, Missbrauch und Vernachlässigung aufwachsen zu können. Es besteht die Notwendigkeit von spezialisierten, vernetzten Vorsorgestrukturen. Das Ziel ist, frühe Warnsignale zu erkennen und gefährdete Kinder gezielt zu unterstützen.

Kinderschutzbezogene Inhalte sollten in Pflichtcurricula, den Ausbildungen bzw. Studien implementiert werden, ebenso in verpflichtende Fortbildungen.

Es braucht institutionelle Kooperation und professionelle Handlungssicherheit. Zwischen dem Kita, Schul- und Jugendhilfesystem soll es gemeinsame Grundlagen und abgestimmte Verfahren geben, um Kinderschutz als verbindliche Querschnittsaufgabe zu verankern.

Eine stärkere Nutzung vorhandener, regionaler Strukturen, um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kreisen, Bildungseinrichtungen, Polizei und Vereinen zu verbessern, sollte das Ziel sein. Prävention gelingt nur, wenn Verantwortung geteilt und Zuständigkeiten klar geregelt sind.

In allen Institutionen der formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen braucht es Schutzkonzepte.

Es braucht bei Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein verbindliches und belastbares Krisenmanagement, das sich in das Gesamtsystem der öffentlichen Verwaltung einordnet, vergleichbar mit den Strukturen des Katastrophenschutzes.

Es sollte weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau sowie breite Informationen zu Unterstützungsstrukturen wie Fachberatungsstellen und psychotherapeutischen Versorgungsangeboten stattfinden. Außerdem sollte eine Evaluation von Kinderschutzzentren bzw. Childhood-Häusern, unter Nutzung von vorhandenen Strukturen und der Regionalisierung von Angeboten stattfinden. Insbesondere die Einrichtung von Childhood-Häusern nach Schweriner Vorbild sollte in jedem Landgerichtsbezirk umgesetzt werden, um Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in einem geschützten Umfeld interdisziplinär betreuen zu können.

Darüber hinaus ist eine verbindliche und gleichzeitig inklusiv angelegte Präventionsstrategie zu erstellen. Im Rahmen dieser Strategie sind Frauenhäuser und Aufnahmeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bedarfsgerecht mit qualifiziertem pädagogischem Personal auszustatten, das die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Für Kinder und Jugendliche, die in Frauenhäusern untergebracht sind, soll sichergestellt werden, dass ein flächendeckendes Angebot an spezialisierter Kinder- und Jugendbetreuung sowie altersangemessene psychosoziale Beratung gewährleistet wird.

Schutz im digitalen Raum

Die Digitalisierung eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Chancen, bringt aber auch schwer überschaubare Risiken mit sich. Schutz im digitalen Raum bedeutet nicht Kontrolle, sondern Befähigung: Digitale Kompetenzen, inkl. der Medienkompetenz, sind eine Schlüsselqualifikation, ergänzt durch klare Regeln für Plattformen und Anbieter.

Dabei ist zu beachten, dass digitale Räume auch Sozialräume für Kinder und Jugendliche sind. Sie bieten ebenfalls Möglichkeiten des gesellschaftlichen Zusammenhalts, fördern Gemeinschaft und ermöglichen Teilhabe. Je nach Alter benötigen die Kinder und Jugendlichen eine Begleitung in der Nutzung der digitalen Räume, um ihnen Werte, Regeln und Wirkungsweise von algorithmischen Technologien der Anbieter zu erklären und sie schrittweise zu selbstbestimmten, kompetenten digitalen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Prävention und Medienbildung

Digitale Transformation birgt Potentiale wie Risiken. Deshalb braucht es frühe Medienbildung und Quellenkompetenz sowie klare politische Rahmenbedingungen für die Vermittlung digitaler Kompetenzen ab dem Kindesalter.

Familien stellen dabei den Ausgangspunkt für eine gelingende Medienerziehung dar. Eltern sollten Vorbilder für ihre Kinder sein. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sollen stärker in die Aufklärung über Gefahren im Internet einbezogen werden. Viele Familien fühlen sich überfordert, wenn Kinder mit Problematiken wie Cybermobbing, Sextortion oder Desinformation konfrontiert werden. Eltern brauchen Materialien, Beratung und feste

Ansprechperson – nicht nur in Bildungseinrichtungen, sondern auch über kommunale Netzwerke.

Hinschauende Strukturen schrecken Täter ab. Folglich muss die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen durch das Land deutlich gestärkt werden, da die Schule als präventiver und potenzieller Tatort eine zentrale Rolle spielt. Schulische und außerschulische Projekte, die Medienkompetenz vermitteln und digitale Gefahren wie Sextortion, Grooming und Cybermobbing thematisieren, müssen alle Kinder und Jugendlichen im Land dringend altersgerecht erreichen. Präventive Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen und themenspezifische Elternabende bereits ab der Orientierungsphase sind für den Kinderschutz dringend erforderlich. Hier kann die Einbindung der Polizei sinnvoll sein.

Angebote wie „Digitale Vorbilder - Familien gehen online" sollten verbindlich in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Elternarbeit integriert werden. Eine Weiterentwicklung – z. B. durch analoge oder digitale Elternabende und neue Inhalte – ist erforderlich.

Alle Angebote und fachspezifisch konzipierte Lehrmaterialien, zu Themen wie Künstliche Intelligenz, Datenschutz, Tracking und Cybergrooming sind inklusiv (und bedarfsbezogen in einfacher und Leichter Sprache), alters- und adressatengerecht zu vermitteln und müssen auch für besonders gefährdete Gruppen – etwa Kinder mit Behinderungen oder aus benachteiligten Familien – nutzbar sein. Eine Kooperation zwischen sonderpädagogischen Fachkräften und Medienbildungsexperten und -expertinnen (z. B. LfDI M-V, LAKOST M-V) ist dabei essentiell. Auch die Elternarbeit muss in diesen Fällen angepasst und zielgruppenspezifisch erfolgen.

Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte sollen verpflichtende Schulungen als Fort- und Weiterbildung zu digitalen Gefahren, Datenschutz, Desinformation, Cybergrooming sowie zur Medienerziehung in der Familie absolvieren. Diese Inhalte müssen gleichzeitig verbindlich in die Studien- und Ausbildungs-Curricula integriert werden. Bestehende Programme wie *„klicken, spielen, zappen"* sollten verstetigt und weiterentwickelt werden, um eine nachhaltige Qualifizierung zu gewährleisten.

Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Mediensucht und Medien bedingten Problemen sollten flächendeckend ausgebaut und mit den Strukturen der Jugendsozialarbeit und Suchthilfe verknüpft werden.

Die wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt erfordert ein umfassendes Vorgehen. Zentrale gesetzgeberische Zuständigkeiten liegen dabei auf Bundesebene.

Kinder und Jugendliche äußern zunehmend den Wunsch, mehr Zeit ohne Handy und Internet zu verbringen. Dies zeigt ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit eines reflektierten Umgangs mit digitalen Medien und den Wunsch nach Unterstützung in diesem Bereich.
Kinder und Jugendliche sollen selbst an der Entwicklung digitaler Schutzprogramme beteiligt werden. Peer-Learning-Projekte, die junge Menschen in Aufklärung und Beratung einbinden,

erhöhen Akzeptanz und Wirksamkeit. Schutz gelingt dann, wenn er nicht „von oben“ verordnet, sondern gemeinsam gestaltet wird.

Damit sollen Programme im Land, die die Vermittlung von digitalen Kompetenzen beinhalten, gestärkt werden. Vor allem im non-formalen Bereich fehlen Anbietern die Vernetzung und Unterstützung. Dabei ist es wichtig, dass Kindern und Jugendlichen die Reflexion ihrer Mediennutzung mit allen Vor- und Nachteilen vermittelt wird. Investitionen in präventive Maßnahmen sollen flächendeckende und chancengerechte Medienbildung ermöglichen.

Der Präventionsbereich von Polizei, Suchthilfe und Datenschutz ist zu stärken. Programme wie Helden statt Trolle, Medienscouts MV, Medienguides MV und #DigitaleVorbilder sollten verstetigt und mit personellen Ressourcen unterlegt werden, da diese Angebote des LfDI M-V mit dem kursierenden Charakter vor allem in der Fläche unterstützen.

Es bedarf einer weiteren Stärkung und verbindlichen Koordinierung der Akteure der Medienbildung über Institutionen und Ressorts hinweg. Durch ein Wiederauflegen der ressortübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Medienkompetenz können Synergien besser genutzt werden.

Diese Kooperation sollte in einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Vermittlung von Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen in M-V dauerhaft politisch verankert werden.

Öffentliche Strukturen für digitalen Gewaltschutz

Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollten Eltern, pädagogisches Personal sowie Kinder und Jugendliche über digitale Straftaten und deren Folgen aufgeklärt werden.

Zur Stärkung des Opferschutzes bei digitaler Gewalt sollten niedrigschwellige Anlaufstellen und digitale adressatengerechte Meldesysteme eingerichtet und stärker bekannt gemacht werden.

Eine spezialisierte Jugendsachbearbeitung ist für den Umgang mit jugendlichen Straftätern und Opfern sowie für die oft auch präventive Vernehmung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Hierfür sollen in Mecklenburg-Vorpommern die personellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Institution „Haus des Jugendrechts” sollte, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, auch für M-V pilotiert werden, um Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und soziale Träger zusammenzuführen.

Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung von Chancengerechtigkeit

Armut von Kindern ist ein soziales, bildungspolitisches und wirtschaftliches Problem. Sie beeinträchtigt die Entwicklungschancen, das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Zugleich liegt die Verantwortung für Sozialleistungen und existenzsichernde Systeme überwiegend auf Bundesebene. Auch das Land hat hier Verantwortung. Chancengerechtigkeit bedeutet die faire Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort. Die

Bekämpfung von Kinderarmut ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes und in den sozialen Frieden.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Informationen zu Unterstützungsleistungen sind zugänglicher zu gestalten und klarer an die Zielgruppen zu adressieren (unter anderem in Kinder- und Familienzentren), um auch die Abrufquote von staatlichen Leistungen zu erhöhen.

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien benötigen besondere Unterstützung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Ungleiche Ressourcenverteilung zwischen Regionen führen dazu, dass Kinder mit dem größten Förderbedarf oft am wenigsten profitieren. Das Land kann hier gezielt steuern – durch Programme wie das „Startchancen-Programm", Einfluss nehmen.

Armut ist häufig mit Scham belegt und betroffene Familien möchten nicht als „hilfsbedürftig" wahrgenommen werden. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Lehrkräfte müssen in der Lage sein, Signale zu erkennen, wie etwa unregelmäßige Mahlzeiten, Rückzug oder Konzentrationsprobleme, und darauf angemessen zu reagieren, um schambehafteten Problemlagen dennoch schnell und zielgerichtet entgegenzuwirken. Armutsprävention bedeutet in diesem Sinne auch Beziehungsarbeit.

Um den Symptomen der Kinderarmut zu begegnen, sind spezifische Unterstützungsangebote und Leistungen vorzuhalten. Hierzu zählen etwa transparente Förderstrukturen. Unterstützungsleistungen für spezifische Angebote, die von Einrichtungen vorgehalten werden (wie Klassenfahrten, Lernhilfe, Teilnahme am Mittagessen) sollten von diesen Einrichtungen hilfsweise auch beantragt werden können und auch direkt an sie bewilligt werden.

Gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich, dass eine physische Erreichbarkeit aller Familien und Kinder kaum flächendeckend gewährleistet werden kann. Deshalb muss das Land auf ein kombiniertes Netz aus stationären, mobilen und digitalen Angeboten setzen. Digitale Beratungs-, Bildungs- und Förderplattformen können weite Distanzen überbrücken, ohne die persönliche Begegnung zu ersetzen. In Verbindung mit regionalen Anlaufstellen – etwa Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern oder mobilen Beratungsdiensten – lässt sich ein wirkungsvolles Unterstützungsnetz schaffen, das auch ländliche Räume einbindet.

Das Modellprojekt „Kinder- und Familienzentrum" sollte bedarfsgerecht in enger Verzahnung an jeder Kita entstehen. In den Zentren sollen vor allem Familien in belasteten Lebenslagen erreicht werden. Kinder- und Familienzentren bündeln, vermitteln und/oder bieten bedarfsorientiert und zeitlich und räumlich passgenau unterstützende und bildungsförderliche Angebote (Frühe Hilfen, Bildungs- und Präventionsangebote, Dienstleistungsangebote usw.) im Sozialraum für Kinder und Familien an.

Demokratiebildung und Extremismusprävention

Demokratieförderung und politische Bildung sollten konsequent mit digitaler Kompetenz verbunden werden. Politische Einflussnahme, Desinformationskampagnen, Hassrede und KI-

generierte Falschinformationen prägen zunehmend die Lebenswelten junger Menschen. Um die Präventionsarbeit entsprechend zu stärken, brauchen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit, Zukunftsaussichten und faire Chancen.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Präventionsarbeit sollte nicht nur durch Einzelprojekte befördert werden, sondern ein abgestimmtes Zusammenspiel von Familie, Schule, Jugendhilfe, Vereinen, Sicherheitsbehörden und politischer Bildung sein. Um extreme Strukturen und ihre Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern effektiv entgegenzuwirken, soll das Land eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Extremismus entwickeln. Dabei soll insbesondere die Medienbildung mit Blick auf Quellenkritik, Faktenprüfung und der Umgang mit Desinformationen fokussiert werden. Insbesondere die Aufklärung über Algorithmen, Filterblasen und Manipulationsstrategien im digitalen Kontext soll vermittelt werden.

Demokratieförderung und politische Bildung müssen sich an den Werten des Grundgesetzes orientieren. Freiheit, Verantwortung, Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung und der Zusammenhalt der Gesellschaft sind dabei konsequent zu befördern. Schulen sollen junge Menschen befähigen, demokratische Institutionen zu verstehen und Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu übernehmen.

Zur frühzeitigen Verhinderung von Radikalisierung sollen landesweit verlässliche Frühwarnstrukturen aufgebaut werden. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Jugendämter, Polizei und Beratungsstellen sollen enger zusammenarbeiten, um gefährdete junge Menschen frühzeitig zu erreichen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal sollen regelmäßig im Umgang mit Extremismus, Antisemetismus, Hassrede und digitaler Radikalisierung fortgebildet werden.

Das Konzept der ‚Digital Streetwork' erreicht die Zielgruppe dort, wo sie sich immer wieder aufhält: direkt im Netz. In der Betreuung von Online-Communities, durch das Angebot von Ansprechpersonen und sicheren Kommunikationskanälen, wird die aufsuchende Jugendarbeit in die digitale Umgebung übertragen. Das Land soll daher ein Konzept für Digital Streetwork in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und umsetzen.

Ein wirksames Deradikalisierungsprogramm muss gezielt und angemessen an den jeweiligen Stufen der Radikalisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansetzen und sich danach richten, wie weit die Radikalisierung bereits fortgeschritten ist:

> In frühen Phasen sind soziale Unterstützung, Integration sowie Aufklärung und politische Bildung entscheidend, um Anfälligkeit für extremistische Ideologien zu verringern. Mit ersten Kontakten zur Szene braucht es stabile Bezugspersonen und ein konsequentes Vorgehen gegen extremistische Öffentlichkeitsarbeit. Verfestigt sich die Bindung, ist aufsuchende Sozialarbeit – auch im digitalen Raum zentral. Bei aktiver Einbindung und insbesondere bei Gewaltbereitschaft sind staatliches Eingreifen, Ausstiegsprogramme, Strafverfolgung und Resozialisierung notwendig.

Familien kommt eine besondere Schutzfunktion zu. Eltern sollen durch leicht zugängliche Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und konkrete Hilfen unterstützt werden, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Familienbildungsangebote und Hilfen zur Unterstützung sind auszubauen.

Vereine und Verbände spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der Demokratie, da sie einen wichtigen Beitrag mit Blick auf persönliche Entwicklung und Wesensstabilität von Kindern und jungen Erwachsenen leisten. Auf diese Weise können sie die demokratischen Prinzipien von innen heraus unterstützen. Daher sollten Vereine, Feuerwehren, Kirchen, Jugendverbände und ehrenamtliche Strukturen gezielt thematisch gestärkt werden.

Die Sicherheitsbehörden sollen personell und technisch so ausgestattet werden, dass extremistische Netzwerke, Radikalisierungsverläufe und strafbare Aktivitäten frühzeitig erkannt und verfolgt werden können. Finanzierungswege extremistischer Strukturen sollen stärker aufgeklärt und unterbunden werden.

Um den Schutz sowie die Rechte von Betroffenen extremer Gewalt zu gewährleisten und zu erweitern, sollte die Förderung von Anlaufstellen für Betroffene extremer Gewalt verstetigt und ausgebaut werden, sodass Beratung, Schutzmaßnahmen und Verfahren unmittelbar nach der Tat betroffenengerecht ansetzen können. Für die Praxis heißt das: niedrigschwellige Meldewege, dokumentierte Abläufe, Schutz der Betroffenen und enge Kooperation mit Ermittlungsbehörden. Der besonderen Vulnerabilität junger, vor allem minderjähriger Opfer soll dabei mit der angemessenen Sensibilität und qualifizierten Fachkräften begegnet werden. Opferzeuginnen und Opferzeugen sowie Nebenklägerinnen und Nebenkläger im Kontext extremer Gewalt brauchen Zugänge zu Hilfen, sie müssen versorgt und unterstützt werden.

Alle Maßnahmen sollen regelmäßig wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, damit insbesondere junge Menschen wirksam erreicht und öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Klimakrise oder Artenschwund: Gravierende ökologische klimatische Veränderungen verunsichern und bedrohen besonders junge Menschen, die dafür weder verantwortlich, noch darauf vorbereitet sind und die Folgen zu tragen haben. Politik steht in der Verantwortung, die Sicherheit sowie die Gesundheit nachwachsender Generationen auch durch nachhaltiges Wirtschaften mit den vorhandenen Ressourcen abzusichern.

Klima- und Umweltschutz ist Ausdruck von Fürsorge und Maßhalten, Bewahrung und Ermöglichung. Er berührt die Grundlagen unseres Zusammenlebens: Gesundheit, Versorgung, Sicherheit und Verlässlichkeit. Zugleich fordert er Innovation, Offenheit für Neues und die Bereitschaft, aus regionaler Stärke heraus Verantwortung zu übernehmen.

Neben einem möglichst effizienten Schutz vor vermeidbaren Klima- und Umweltfolgen, gilt es, auch und gerade junge Menschen zugleich für den Umgang mit unabwendbaren Umwelt- und Klimafolgen zu wappnen, ihre Resilienz zu stärken: Notwendig sind hierfür vor allem Angebote zur individuellen und gesellschaftlichen Anpassung an klimatische und ökologische Veränderungen.

Eine nachhaltige Gesellschaft lebt vom Zusammenspiel aus Eigenverantwortung und gemeinsamer Ordnung. Politik kann Rahmen schaffen, aber sie ersetzt nicht das persönliche Handeln. Eltern, Schulen, Unternehmen und Kommunen teilen hier Verantwortung. Wenn Kinder erleben, dass Erwachsene achtsam mit Ressourcen umgehen, lernen sie für die Zukunft.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Die Landesregierung soll Klimaschutz und Klimaanpassung ausdrücklich als Kindeswohl-, Gesundheits- und Jugendpolitik begreifen und entsprechend ressortübergreifend umsetzen. Dazu gehören insbesondere verbindliche und klar strukturierte Schutz- und Vorsorgekonzepte für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, aufgrund zunehmender Häufigkeit und Schwere von Klimafolgen.

Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen daher über eindeutige Handlungsabläufe für Ereignisse wie Stürme, Hochwasser oder Hitzewellen verfügen. Verbindliche Notfallpläne, funktionierende Kommunikationsstrukturen und bauliche Vorsorgemaßnahmen stehen für eine verantwortungsvolle Gesellschaft, die Sicherheit systematisch organisiert und nicht dem Zufall überlässt. Der Whole School Approach der BNE stellt hierbei einen besonders wirkungsvollen Ansatz dar, denn er befähigt Bildungseinrichtungen, Nachhaltigkeit und Gesundheit ganzheitlich in allen Bereichen zu verankern – von der Unterrichtsgestaltung über Schulorganisation bis hin zur Infrastruktur und Kooperation mit dem Umfeld. Dadurch können Schulen und andere Bildungseinrichtungen sich aktiv auf Klimawirkungen vorbereiten und zur Gesundheitsförderung beitragen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sollte als konzeptioneller Rahmen verankert werden, denn BNE ermöglicht nicht nur die Vermittlung von Wissen über klimabedingte Gesundheitsrisiken und die Folgen des Artenschwunds, sondern stärkt insbesondere die Kompetenzen, die Menschen benötigen, um mit diesen komplexen Herausforderungen verantwortungsvoll und handlungsfähig umzugehen. Die überfachlichen Kompetenzen sind dabei u.a. vernetztes Denken, vorausschauendes Handeln, Perspektivwechsel, Kooperation und Selbstreflexion.

Auch die Natur selbst soll Lernort und Bildungsraum sein. Kinder erleben dort, wie sich ökologische Kreisläufe schließen, und entwickeln einen emotionalen Bezug zur Umwelt. Naturnahe Orte stärken Umweltbewusstsein durch Erfahrung, nicht durch Belehrung. Damit sich Bildungsinstitutionen für Angebote der Bildung der nachhaltigen Entwicklung öffnen, braucht es Anerkennung, Qualifizierung und Wertschätzung, wie auch Anreiz- und Finanzierungsstrukturen. Programme zur Vernetzung und Qualifizierung der Multiplikatoren sollen daher durch das Bildungsressort in Kooperation mit dem Umweltressort etabliert werden.

Um die transformatorischen Herausforderungen für unser Gemeinwesen im Interesse nachfolgender Generationen gemeinsam anzugehen, sollen Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammengedacht werden.

Das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll in gesonderter Ausführung auch jungen Engagierten verliehen werden können. Vorzusehen ist diese Ehrung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in frühen Jahren und besonderem Maße für ihre Einsatzgruppe und für den Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt haben.

Teilhabe in aktivem Handeln für Klimaschutz und für Klimaanpassung wirkt konkreten Klimafolgen entgegen und ist nachweislich eine selbstwirksame Therapie gegen Klimaangst. Land und Kommunen sollen daher – auch im übergreifenden, gesundheitlichen Interesse junger Menschen – intensiver als bisher junge Menschen an den sie betreffenden Fragen zum Umgang mit der Klimakrise beteiligen. Daher sollen politischen Entscheidungen künftig unter Abwägung der Treibhausgasemissionen bzw. -einsparungen sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, insbesondere der Erhaltung der Artenvielfalt und der Nachhaltigkeit erfolgen. Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise sollen zugleich jederzeit mitgedacht werden.

Themenbereich “Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume”

Daseinsvorsorge leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, da das ärmste Fünftel der Bevölkerung besonders negativ von lokalen Ungleichheiten betroffen ist. Verfestige Armutsstrukturen führen dazu, dass Menschen qualitative Unterschiede im Aufwachsen erleben: schwindende Zuversicht sowie geringerer Gestaltungs- und Zukunftsoptimismus sind die Folge.

Gesellschaftliche Teilhabe ist also auch abhängig von Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Untersuchungen haben einen Zusammenhang von regionalen Wahlergebnissen mit Infrastruktur herstellen können - das bedeutet, dass die Zufriedenheit mit den Angeboten vor Ort (Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Betreuungsangebote, Mobilität) ein wichtiger Einflussfaktor für das Vertrauen in Staat und Demokratie ist. Schlechtere Infrastruktur nährt Gefühle des “abgehängt seins” und bestärkt Verlustnarrative. Das macht anfällig für demokratiefeindliche Kräfte. (Fehlende) Investitionen in Infrastruktur stehen also in direktem Zusammenhang mit Extremismus.

Daher hat soziale Infrastruktur eine hohe Relevanz für die gesamte Gesellschaft. Sie umfasst Ermöglichungsräume, Unterstützung und gute Aufwachsbedingungen für die Jüngsten. Die Enquete-Kommission ist sich dieser Zusammenhängen bewusst und sieht die Stärkung der Daseinsvorsorge als zentrale Aufgabe an. Durch gezielte Investitionen und moderne Infrastrukturkonzepte soll die Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V‘ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadt-, Wohnungs-, Quartiers- und Mobilitätsplanung ist durch das KiJuBG M-V bereits gesetzlich verankert. Land und Kommunen sollen nun sicherstellen, dass diese Vorgaben in den einschlägigen Planungsverfahren frühzeitig, niedrigschwellig und lebenslagenbezogen umgesetzt werden. Das Land sollte dafür Gemeinden durch Handreichungen, Musterverfahren, Beratung und geeignete Förderinstrumente unterstützen.

Quartiersmanagement soll als dauerhaftes Umsetzungsinstrument für Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen sowie soziale Quartiersentwicklung in der Städtebauförderung bedarfsgerecht gestärkt werden. Insbesondere in Fördergebieten mit besonderen sozialen, städtebaulichen oder demografischen Herausforderungen braucht es gut erreichbare Anlaufstellen vor Ort, die Bedarfe der jungen Menschen aufnehmen, Netzwerke knüpfen, Beteiligung niedrigschwellig organisieren und Angebote im Quartier koordinieren. Dabei sollen die Vorgaben des KiJuBG M-V zur Kinder- und Jugendbeteiligung systematisch mitgedacht und mit offenen projektbezogenen Beteiligungsformaten, Verfügungsfonds und lokalen Entscheidungsgremien verbunden werden können.

Auch niedrigschwellige, digitale und mobile Beteiligungsformate, vor allem im ländlichen Raum, können angedacht werden. Es wird empfohlen, die Kommunen dahingehend zu unterstützen.

Eine vorausschauende Quartiersplanung soll lebenswerte Wohnumfelder schaffen und angemessene Begegnungsorte, Grünflächen, Freizeitangebote sowie gemeinschaftlich nutzbare Räume gezielt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbeziehen.

Es wird empfohlen, gemeinsam mit jungen Menschen Wege zu finden, wie zukünftig die Information über Beteiligungszugänge zielgerichteter an junge Menschen kommen sowie inklusive Beteiligungsstrategien gemeinsam mit jungen Menschen entworfen werden können. Hierzu könnte beispielsweise das Beteiligungsnetzwerk M-V zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Bei den kommenden Fortschreibungen der Regionalplanung und des Landesraumentwicklungsplans (LEP M-V) soll ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von jungen Menschen gelegt werden.

Um die Interessen junger Menschen bei Planungsentscheidungen systematisch einzubeziehen, soll das Land für die Raumplanungsentscheidungen einen verbindlichen, bürokratiearmen ‚Kinder- und Jugend-Check' auf Landesebene durchführen.

Wohnen und Freizeit

Mecklenburg-Vorpommern soll ein Land sein, in dem junge Menschen gut, sicher und bezahlbar wohnen, ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und unabhängig von Herkunft, Wohnort oder Einkommen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind zu stärken und dafür Wohnraum, Bildungs-, Freizeit-, Kultur-, Sport- und digitale Infrastruktur verlässlich weiterzuentwickeln. Dabei stehen Familienfreundlichkeit, Verantwortung, Eigeninitiative, Ehrenamt, kommunale Handlungsfähigkeit, Beteiligung und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen gleichermaßen im Mittelpunkt. Junge Menschen brauchen erreichbare Angebote, sichere öffentliche Räume, moderne Schulen, gute Mobilität und Orte der Begegnung, an denen sie Verantwortung übernehmen und Gemeinschaft erfahren können.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Wohnen: bezahlbar, flexibel und sicher

Sozialer Wohnungsbau (und flexible Wohnformen)

Im Interesse der jungen Generation sollen Flächeneffizienz, Klimaanpassung, Ressourcenschonung, Biodiversität sowie Natur- und Artenschutz als Leitprinzipien berücksichtigt werden. Zielkonflikte, etwa zwischen Klimaschutz, Flächeneffizienz, Inklusion und Baukosten, sind pragmatisch abzuwägen.

Land und Kommunen sollen vorrangig in bezahlbaren, sozial durchmischten, barrierefreien und sozialen Wohnungsbau investieren, um Wohnraum im unteren und mittelpreisigen Segment zu schaffen. Entsprechende Fördermittel sollten flexibler zugänglich sein.

Angesichts angespannter Wohnungsmärkte soll ergänzend Wohneigentum für junge Familien gefördert werden.

Um generationsübergreifende, inklusive und lebendige Quartiere zu schaffen, sollen Um- und Neubauten flexibel nutzbar geplant werden. Wohnungen sollen sich an veränderte Lebensphasen anpassen lassen, insbesondere in Mehrfamilienhäusern. Dazu gehören auch Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen, Wohnungstauschprogramme sowie offene und flexible Wohnkonzepte. Pilotprojekte mit transparenten Wettbewerbs- und Konzeptvergaben sollen innovative, kinder- und jugendgerechte, familienfreundliche und generationenübergreifende Wohnformen erproben, evaluieren und breiter nutzbar machen.

Das Land sollte sicherstellen, dass die Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ vollständig ausgeschöpft werden, um zusätzliche bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende zu schaffen und bestehende Angebote zu modernisieren.

Wohnen für junge Menschen, Auszubildende und Studierende

Um jungen Menschen beim Anmieten einer Wohnung unnötige Kosten und zusätzliche Hürden wie Kautionen oder Aufnahmegebühren zu ersparen, können Wohnungsgesellschaften in öffentlicher Hand diese Kosten nach dem guten Beispiel der Neubrandenburger NEUWOGES für bestimmte Zielgruppen, Segmente und Wohnlagen deckeln oder erlassen. Das erleichtert den Zugang zu Wohnraum und kann zugleich eine sozial ausgewogene Durchmischung unterstützen.

Ein anonymisierter digitaler Mietrechner nach dem Beispiel der NEUWOGES kann jungen Menschen bis zur BAföG-Bezugsgrenze konkrete, finanzierbare Wohnungsangebote auf Grundlage monatlicher Einnahmen und Ausgaben unterbreiten. Vergleichbare Angebote sollten landesweit angestrebt werden, damit bezahlbare Wohnungen leichter gefunden und verglichen werden können.

Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende ist ein zentraler Standortfaktor für Lebensqualität und Fachkräftesicherung. Die besonderen Wohnbedürfnisse dieser Zielgruppe sollen genauer in den Blick genommen werden.

Für Praxisphasen, Praktika, Referendariate oder Blockunterricht sollen Studierende und Auszubildende günstigen Wohnraum auch außerhalb der eigenen Region und für begrenzte Zeit nutzen können. Dafür sollten Wohnheime ausgebaut, private Zimmervermittlungen skaliert und Platzkontingente für temporäre Nutzungen durch Anspruchsberechtigte offengehalten werden.

Wohnungstauschprogramme sollen gemeinsam mit den relevanten Akteuren und Wohnungsgesellschaften angeregt und befördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vergleichbare Mietbedingungen gelten sollten.

Kompetenzvermittlung und besondere Schutzbedarfe

Um jungen Menschen Sicherheit im selbstständigen Wohnen zu geben, wird empfohlen, Kompetenzvermittlung zum Thema „Junges Wohnen“ in lebensnahen Unterrichtseinheiten oder Projekten an Schulen zu verankern. Der in Rostock erprobte „Wohn-Führerschein“ kann

hierfür bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Vermittelt werden sollten insbesondere Wohnungssuche, Mietverträge und Hausordnungen, Rechte und Pflichten, Pflege und Instandhaltung der Wohnung, Budget- und Ressourcenumgang, Potenziale einer Hausgemeinschaft sowie die Vielfalt möglicher Wohnformen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Wohnsituation junger Geflüchteter zu legen. Ihre besonderen Bedürfnisse sind anzuerkennen.

Eine Überprüfung und Fortschreibung der Unterbringungsstandards der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung auf Landesebene ist insbesondere mit Blick auf Schutz und kindgerechte Unterbringung geboten.

Freizeit erleben: Räume, Begegnung, Sport und Kultur

Grundversorgung und Barrierefreiheit

Für bewegungseingeschränkte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen Wege und Zugänge im öffentlichen Raum gut nutzbar sein. Rampen und Fahrstühle sollen als Alternative zu Treppen in öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlich geförderten Wohn- und Versorgungsbauten grundsätzlich vorhanden sein. Barrierefreie Toiletten sollen erreichbar sein; Orientierungshinweise in Gebäuden sollen inklusiv wahrnehmbar angebracht werden.

Die Grundversorgung im ländlichen Raum sollte mit Blick auf Erreichbarkeit fortlaufend betrachtet werden, damit Wege zu Orten, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind, so kurz wie möglich bleiben.

Freizeitinfrastruktur und jugendgerechte Räume

Der Ausbau attraktiver und altersgerechter Räume für Spiel, Sport, Freizeit und Begegnung, insbesondere in strukturell benachteiligten Orten oder Ortsteilen, soll verfolgt werden.

Um für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schnell greifbare Verbesserungen zu erreichen, können zunächst einfache Treffpunkte wie Container oder Bauwagen ausreichen. Daran lässt sich anschließen, sodass flexibel auf neue oder veränderte Bedürfnisse reagiert werden kann.

Dritte Orte, Bibliotheken und mobile Angebote

Investitionen in klimaneutrale, barrierearme Bildungs- und Begegnungsorte mit Mehrfachnutzen, etwa Bildung, Kultur, Beratung und Engagement, sind zentral für die Daseinsvorsorge, besonders in ländlichen Räumen.

Diese „Dritten Orte“ sollen flächendeckend aufgebaut werden, um als sozialräumliche Drehscheiben Impulse für eine resiliente Infrastruktur zu setzen. Förderbedingungen sollen möglichst einfach und flexibel ausgestaltet werden. Ehrenamtliche Initiativen wie Kinderbibliotheken oder Büchertauschorte sollen gezielt angeregt, gefördert und vernetzt werden; die kostenfreie Nutzung jugendgerechter Räume für Jugendtreffs, Kultur, Sport und Ehrenamt ist zu stärken.

Leerstehende Immobilien sollen durch geeignete Maßnahmen auf Landesebene leichter für kinder- und jugendgerechte Räume aktiviert werden.

Bibliotheken sollen gezielt als niedrigschwellige Dritte Orte für Kinder, Jugendliche und junge Menschen weiterentwickelt werden. Besonders in der Nähe von Schulen können sie sichere, nicht-kommerzielle Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsorte sein. Entscheidend sind verlässliche, gut erreichbare und lebensnahe Angebote sowie Öffnungszeiten, die stärker am Alltag junger Menschen ausgerichtet sind, zum Beispiel nach der Schule. Neben Lesen und Lernen sollen auch Treffen, Arbeiten, Ausruhen und andere selbstbestimmte Beschäftigungen möglich sein. Land und Kommunen sollten prüfen, wie Bibliotheken durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten, jugendgerechte Räume und Beteiligung junger Menschen stärker als öffentliche Ankerorte im Quartier genutzt werden können.

In ländlichen Räumen sollten ergänzend mobile Angebote in Betracht gezogen werden, etwa Fahrbüchereien oder -mediatheken, Kinonetzwerke, kulturelle oder politische Bildung, Geschichtswerkstätten, BNE, Ernährungs- und Bewegungsangebote oder Medienbildung.

Aktivierende Jugendarbeit, wie sie beispielsweise auf Bauspielplätzen praktiziert wird, eröffnet weitgehend selbstbestimmte Spielräume für individuelles und kooperatives Handeln junger Menschen. Land und Kommunen sollen ihre Förderpraxis dafür öffnen, betreuende und aktivierende Jugendarbeit gleichwertig zu fördern und dies in Ausschreibungen und Zuschlägen entsprechend zu berücksichtigen.

Um Zugänge zu Angeboten im ländlichen Raum besser zu gestalten, sollen jugendgerechte Mobilität, mobile Jugendarbeit, digitale Formate der Jugendarbeit sowie die gezielte Förderung von Jugendzentren und jungen Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Jugendgerechter öffentlicher Raum und Sicherheit

Öffentliche Räume sollen jugendgerecht gestaltet werden. Dazu gehören insbesondere überdachte Sitzgelegenheiten, Grünflächen, Sauberkeit im öffentlichen Raum, saubere öffentliche Toiletten sowie mehr Möglichkeiten für sportliche und kreative Aktivitäten. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität für junge Menschen erhöht werden.

Durch bessere Beleuchtung von Straßen und Wegen soll das Sicherheitsgefühl junger Menschen gestärkt werden.

Es soll erwogen werden, Jugendclubs stärker mit zentralen Orten wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Einkaufszentren zu verknüpfen.

Internationale Begegnungen

Internationale Jugendbegegnungen fördern das gegenseitige Verständnis in Europa und ermöglichen jungen Menschen, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen. Gleichzeitig erreichen diese Angebote nicht alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen sind wichtige Begegnungs- und Reiseerfahrungen oft nicht zugänglich.

Das zuständige Ressort und die Jugendbehörden sollen die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren dabei über folgende Themen informieren: Fördermöglichkeiten für Klassenfahrten, die

Nutzung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets hierfür, die Programme internationaler Jugendarbeit der EU, Zuschüsse für Ferienmaßnahmen durch den Landesjugendplan.

Die fachliche Beratung für nationale und internationale Jugendbegegnungen soll gemeinsam mit den bereits vorhandenen Strukturen (z.B. LJR, EURODESK) ausgebaut werden, so dass auch kleinere Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, Jugendreisen und Begegnungen zu organisieren und damit entsprechende Erfahrungsräume zu eröffnen.

Bildungs- und digitale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur

Bei der Sanierung von Bildungsstandorten sollen Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig einbezogen werden. Ziel sind moderne, barrierefreie und leistungsfähige Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Landesprogramm zur Sanierung der Schulen soll auf hohem Niveau weitergeführt werden, um den baulichen Zustand einschließlich der Sanitäreinrichtungen und die Barrierefreiheit der Schulen zu verbessern oder zu ermöglichen.

Die Sicherstellung einer effizienten Kinder- und Jugendhilfe durch ein Netz präventiver und intervenierender Angebote leistet einen wesentlichen Beitrag zur systemischen Resilienz. Daher wird empfohlen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen für soziale Berufe an Hochschulen im Land vorzuhalten, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu stärken und die Rahmenbedingungen für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher zu sichern.

Digitale Infrastruktur

Der Ausbau jugendgerechter, digitaler Informationsportale auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten soll unterstützt werden, damit die vorhandene Vielfalt von Angeboten barrierearm und sozialraumbezogen abgefragt werden kann. Auch Lücken im Angebot werden auf diese Weise schneller identifizierbar. Dabei soll die Einbindung in bereits bestehende Angebote berücksichtigt und priorisiert werden.

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere flächendeckende Glasfaseranschlüsse und 5G-Netze, wird benötigt, um digitale Bildungsmöglichkeiten, tagesaktuelle Mobilitätsplanung und Remote-Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen zu sichern. Die bisherigen Anstrengungen sollten, soweit möglich, weiter intensiviert werden.

Damit alle Jugendlichen in M-V chancengerecht an digitalen Angeboten teilhaben und zu einem sicheren und produktiven Umgang befähigt werden können, soll das Land im Rahmen des Digitalpakts und landeseigener Förderprogramme bedarfsgerecht sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie junge Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen über kostenlose oder kostengünstige Internetzugänge verfügen. In Schulen sollen Open-Source-Software (FOSS) sowie datenschutzkonforme und transparente digitale Lösungen verfügbar sein. Zudem sollen junge Menschen ruhige Rückzugsorte für Videokonferenzen oder Online-Lernangebote sowie Zugang zu geeigneten digitalen Endgeräten, insbesondere Laptops oder Desktop-Computern, erhalten.

Damit Kinder und Jugendliche nicht nur Nutzende, sondern auch Gestaltende digitaler Technologien werden, soll das Land Aufbau, Ausbau und Arbeit von Hack-Spaces oder digitalen Kreativwerkstätten bedarfsgerecht fördern, etwa durch Programmierkurse, App-Design oder Hardware-Workshops. Dabei sollen insbesondere Mädchen, queere Jugendliche und andere im digitalen Raum besonders marginalisierte Gruppen gezielt angesprochen werden.

Für Menschen mit Behinderung soll die digitale Infrastruktur verbessert werden, um gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und sozialen Aktivitäten zu gewährleisten. Dafür sollen frei zugängliche Angebote finanziert und inklusive Möglichkeiten in der Bildung gestärkt werden, etwa digitale Lernplattformen, alltagsunterstützende Apps oder Angebote zur Medienkompetenz bei kognitiven Behinderungen. Auch eine gezielte Förderung im Vorgriff auf künftige Anforderungen vielfältiger Barrierefreiheit kann geprüft werden.

Um den Austausch junger Menschen und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Verwaltungen einfacher, transparenter und effizienter zu gestalten, sollen administrative Vorgänge rund um Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, Selbstständigkeit und Engagement konsequent nutzungsfreundlich und inklusiv digitalisiert werden. Grundlegende EDV-Kenntnisse, etwa Schreiben mit der Tastatur, Umgang mit Office-Anwendungen sowie Herunterladen, Ausfüllen, Signieren, Hochladen und Versenden von Formularen und Dokumenten, sollen rechtzeitig und bedarfsgerecht vermittelt werden. Das Land soll diesen Digitalisierungsprozess gemeinsam mit den Kommunen und unter Beteiligung Betroffener sowie ihrer Vertretungen vorantreiben.

Mobilität und Erreichbarkeit

Radfahren und Zufußgehen sind für Kinder und Jugendliche zentrale Formen eigenständiger Mobilität, weil sie dabei nicht dauerhaft auf Eltern, andere Erwachsene oder Fahrpläne angewiesen sind. Deshalb legt die Enquete-Kommission einen besonderen Fokus auf sichere, barrierearme und gut erreichbare Fuß- und Radwege. Zugleich bleiben Bus, Bahn, Rufbusse, Auto, Fahrrad und Fußverkehr wichtige Bestandteile eines funktionierenden Mobilitätssystems. Ziel ist, diese Verkehrsarten besser miteinander zu verknüpfen und multimodale Angebote insbesondere in Stadt und Land bedarfsgerecht auszubauen. Mobilität soll jungen Menschen ermöglichen, Schule, Ausbildung, Freizeitangebote, Vereine, Freundinnen und Freunde sowie Orte des Engagements selbstbestimmt, sicher und verlässlich zu erreichen.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Allgemein

Um gesundheits- und lebensgefährliche Unfälle im Verkehr besonders für Kinder und Jugendliche als vulnerabelste Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden deutlich zu verringern, soll das Land die im Leitbild Vision Zero des BMV angeführten Maßnahmen in Landesverantwortung zur Vermeidung von Todesfällen und schweren Verletzungen im Straßenverkehr mit höchster Priorität umsetzen und die Kommunen innerhalb ihrer Wirkungskreise darin unterstützen.

Der Landesregierung wird empfohlen, sich ein landesweites Bild von der Leistungsfähigkeit des ÖPNV und des Radwegenetzes zu machen und dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen und die identifizierten Lücken zu schließen bzw. Schwachstellen zu beheben. Dies soll in den Kinder- und Jugendbericht mit aufgenommen werden.

Beteiligung

Aufgrund sehr verschiedener und sich ständig verändernder Bedingungen wie auch Bedarfen sind stets die konkreten räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Mobilitätsbedarfe vor Ort zu betrachten. Dafür braucht es Beratung und Bausatzlösungen. Datenbanken, wie die Plattform ‘Mobilikon’ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), bieten viele Beispielprojekte zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum.

Um Mobilität dort zu entwickeln, wo sie fehlt und Kinder und Jugendliche zu beteiligen, soll das Land die kommunale Ebene stärken, die letztlich für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zuständig ist, beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung von Handlungsspielraum für Kommunen zur Erprobung neuer Ansätze
- Förderung von Vernetzung und Wissenstransfer zu erfolgreichen Ansätzen
- Sicherstellung und Entbürokratisierung finanzieller Förderung

Ein überzeugendes ÖPNV-Angebot für Jugendliche ist am besten dann möglich, wenn ihnen weitreichende Mitgestaltungsrechte eingeräumt und ihre Mobilitätsbedarfe durch sie selbst definiert werden. Deshalb soll jungen Menschen durch Beteiligungsprozesse die Zugänglichkeit zu bereits bestehenden Angeboten (z.B. Rufbussen) vermittelt werden.

Verkehrserziehung

In Kita und Grundschule sollen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung (weiterhin) eine Rolle spielen, um die Kinder zwecks der Anforderungen des Straßenverkehrs zu stärken.

Fuß- und Radwege

Das Land soll die Kommunen dabei unterstützen, sichere, barrierefreie und gut beleuchtete Fußwege in Stadt und Land ausbauen und erhalten. Dazu gehören breite und hindernisfreie Gehwege, sichere Querungsstellen sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen und Angsträumen. Ziel ist, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, auch jene mit Behinderungen, ihre Wege im Alltag sicher, selbstständig und ohne Barrieren zurücklegen können.

Zur Stärkung des Erhalts und Ausbaus von Fuß- und Radwegen soll das Land weiterhin relevante Akteure wie die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AGFK M-V) institutionell unterstützen.

Für den Bau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen soll das Land die Investitionsmittel dauerhaft auf hohem Niveau absichern und weiter ausbauen. Radwege sollten gut beleuchtet und gefahrenarm sein - vor allem, wenn der Radweg sich auf einer schnellbefahrenen Straße befindet.

Das Land soll gute und sichere Radwege in ganz Mecklenburg-Vorpommern als Teil einer verlässlichen Mobilitätsoffensive für Stadt und Land weiter ausbauen. Dafür sollen bestehende Lücken geschlossen, das Landesradnetz weiterentwickelt, Radwege saniert und Kommunen – insbesondere kleinere Gemeinden – noch besser bei Planung, Finanzierung und Umsetzung wirksam unterstützt werden. Ziel ist ein alltagstaugliches, sicheres und bezahlbar erreichbares Mobilitätsangebot, das eigenständige Mobilität stärkt und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land fördert.

Für Schulen und Kommunen ist die Schulwegplanung eine ständige Aufgabe. Diese Pläne sollen regelmäßig aktualisiert und gemeinsam mit Schulen, Schülerinnen und Schülern und Eltern entwickelt werden, um Gefahrenstellen zu identifizieren und nachhaltige Mobilitätslösungen umzusetzen. Die bestehende Plattform Mobilikon des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung soll als zentrale Anlaufstelle bekannter gemacht und ggf. ausgebaut werden. Sie bietet Kommunen bereits Unterstützung bei Fördermöglichkeiten, Planungshilfen und Bürgerbeteiligung – diese Angebote müssen jedoch bekannter und zugänglicher gemacht werden. Zudem sollten innovative Ansätze wie die Erfassung von Schulwegen per Chipkarte oder digitale Tools gefördert werden, um datenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Zur regelmäßigen Zustandserfassung und Bewertung der Radwege an Bundes- und Landesstraßen sollte das Land einmal pro Legislatur ein Radwege-Monitoring durchführen mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseitigen und ein einheitliches Qualitätsniveau zu erreichen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Zustandserfassung finanziell unterstützen.

Bus und Bahn

Überfüllte Busse, lange Wartezeiten und mangelnde Abstimmung mit Schulzeiten erschweren eine verlässliche Nutzung. Bedarfsgerechte Kapazitäten, angepasste Fahrpläne, direkte Schulverbindungen und die Einbindung von Schulvertretungen an den Fahrplankonferenzen zu den Schulstandorten, bestehend aus Leitung, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an den Schulstandorten können den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen. Dabei sollen sich Schulverkehrszeiten nach Schulöffnungszeiten richten.

Die landesweite Einführung eines möglichst kostenlosen, mindestens aber deutlich vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schulpflichtigen steigert ihre Mobilität, stärkt die Chancengerechtigkeit und ermöglicht ihnen, ihre Freizeit individuell zu gestalten und ihr gesellschaftliches Engagement einzubringen. Die Landesregierung soll gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen vor allem jungen Menschen niederschwelligen Zugang zur selbstbestimmten Mobilität eröffnen.

Um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenständige Mobilität zu ermöglichen, soll sich das Land verstärkt für den Ausbau des landesweiten Schienennetzes einsetzen. Hierzu zählt auch die Reaktivierung stillgelegter Strecken wie beispielsweise der Darßbahn oder der Nord-Süd-Bahn.

Um Vorpommern besser an die benachbarte Metropolregion anzubinden und vor allem jungen Erwachsenen und Familien Lebensmodelle zwischen beiden Regionen zu eröffnen, soll sich

das Land auch weiterhin gegenüber der Bundesregierung für den Schienenausbau auf der Fernverkehrsstrecke der Vorpommern-Magistrale von Berlin über Angermünde, Pasewalk und Stralsund bis nach Sassnitz einsetzen.

Um eine eigenständige Mobilität junger Menschen zu fördern, soll der ÖPNV durch landkreisübergreifende Takt- und Rufbus-Systeme ausgebaut werden. Dabei soll die Barrierefreiheit sowie die Entfernungen von Wohnsiedlungen zu Haltestellen berücksichtigt werden.

Die Taktung ist insofern einzubeziehen, als dass eine Erreichbarkeit auch am Wochenende und in Ferienzeiten regelmäßig gegeben ist, um eine Anpassung an die Alltagsrhythmen von jungen Menschen zu gewährleisten. Neben den Unterrichtszeiten soll auch die Ermöglichung von Teilhabe an außerschulischen Angeboten berücksichtigt werden.

Rufbusse sollen zur Förderung selbstbestimmter Mobilität auch weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden. Auch eine weitere Stärkung der digitalen Buchungsmöglichkeiten für Rufbusse in allen Landkreisen mit App „MV fährt gut“ wird empfohlen.

Regiobuslinien sollen eingesetzt werden, vor allem um Lücken im fehlenden Schienenpersonennahverkehr zu schließen.

Moderne Mobilitätslösungen sollen vor allem in dünnbesiedelten Siedlungsräumen den Zugang zu Freizeitorten verbessern und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen zugänglicher machen. Für die bessere Erreichbarkeit von Sportstätten, Freizeitangeboten und Schulen sollen auch flexible Transportmöglichkeiten angedacht werden.

Sonstige Mobilität

Die Förderung flexibler Mobilitätsangebote, multimodaler Angebote (Bahn+Bus+Fahrrad) und gemeinschaftlicher Mobilitätsangebote soll auch weiterhin verfolgt werden.

Um die Wartesituationen bei Umstiegen witterungsgeschützer, sicherer und attraktiver zu gestalten, soll das Land gemeinsam mit entsprechenden Akteuren die Aufenthaltsqualität an den Bahnhöfen, Zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) und Umstiegspunkten in Mecklenburg-Vorpommern nach landesweit einheitlichen Standards verbessern. Hierbei sind vor allem Überdachungen, Ausleuchtung, Sitzgelegenheiten und Toiletten wichtig.

In Bezug auf längere Wege stellt eine Kombination aus Fahrrad und ÖPNV (Bike & Ride) eine attraktive Lösung zur Überwindung physischer Distanzen dar. Hierfür sollen sichere Abstellplätze für Fahrräder an den Haltestellen geschaffen werden sowie ein zuverlässiger und gut ausgebauter Nahverkehr. Ergänzend dazu können Ride-Sharing-Angebote (vor allem im ländlichen Raum) das Potenzial haben, die junge Zielgruppe für den öffentlichen Personennahverkehr vermehrt zu erschließen. Zusammenfassend soll das Potenzial des Fahrrad- und Fußverkehrs im Bundesland verstärkt genutzt werden.

Klimagerechte Infrastrukturen/Lebensräume

Die Klimakrise stellt eine zentrale Frage der Generationengerechtigkeit dar, da junge Menschen die Folgen heutiger politischer Entscheidungen besonders stark tragen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimabeschluss betont, dass die Rechte zukünftiger

Generationen geschützt werden müssen – eine Forderung, die auch durch die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gestützt wird. Beide unterstreichen die Relevanz des Klimaschutzes für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik. Energiewende ist zudem auch eine Frage der Daseinsvorsorge und der Resilienz. Klimawandel ist teurer als Klimaschutz - MV kann mit viel Platz und Wind Teil eines notwendigen Strukturwandels sein.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Allgemein

Im Sinne junger Menschen wird ein Umstieg auf erneuerbare Energien bei gleichzeitig genereller Senkung des Energieverbrauchs empfohlen. Hierzu zählen ein resilienter, erneuerbarer Energiemix, Geothermie, Meeresenergie, die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowie klimaneutrale Mobilität.

Ebenfalls sollen Maßnahmen zum Küstenschutz sowie zum Schutz der Biodiversität und zum Aufbau einer resilienten Forst- und Landwirtschaft weiterhin in den Blick genommen werden.

Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen sie betreffenden Themen umfasst auch den Klimaschutz. Um dies umzusetzen, ist es entscheidend, verbindliche und wirksame Beteiligungsformate zu schaffen, die junge Menschen einbinden. Ein zentraler Baustein könnte die Einrichtung eines Generationenbeirats auf Landesebene sein, der als beratendes Gremium bei allen klimarelevanten Entscheidungen mitwirkt. Dieses Gremium sollte paritätisch mit jungen Menschen besetzt sein und ihre Interessen verbindlich vertreten.

Klimafreundliche Stadtplanung

Städte sollen hitzeresilient bzw. klimaresilient gestaltet werden. Hierzu zählen etwa folgende Maßnahmen:

- Die Schaffung von Grünflächen zur Verbesserung des Mikroklimas und als Erholungs- und Rückzugsorte, die für Kinder und Jugendliche einfach erreichbar sein sollen.
- Die Entsiegelung und biodiverse Begrünung asphaltierter Flächen
- Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auch auf Schulgeländen
- klimarasilienter, energetische Sanierung von Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten
- Kostenfreie Verfügbarkeit von Wasser an öffentlichen Plätzen in den Städten und Gemeinden, z.B. in Form von Trinkbrunnen.

Stadtplanerische Entscheidungen sollen die thermischen Auswirkungen auf die Umgebung mitberücksichtigen; Stadt- und Landschaftsplanung soll für alle Altersgruppen freien Zugang zu Hitzeschutzzonen und in die Natur gefahrlos möglich machen.

Eine Fortschreibung des Katastrophenschutzkonzepts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern soll die besonderen Gefährdungen und Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, wie auch junger Menschen und ihren Familien, in akuten Notlagen angemessen berücksichtigen. Zudem wird die Anwendung regionaler und überregionaler Hitzeschutz- und Hitzeaktionspläne, wie der Gesundheitsbezogene Hitzeschutzplan Mecklenburg-Vorpommern, empfohlen.

Land und Kommunen sollen mit den Blaulicht-Organisationen und unter wissenschaftlicher Expertise Vorkehrungen und Notfallpläne für den Eintritt von Extremwetterereignissen aufstellen, so wie Dürren, Sturm, Starkregen, Überflutungen, Kälte- und Schneeeinbrüchen und dabei zuallererst an die vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft denken, wie etwa Kinder, Schwangere, oder eingeschränkte Personen.

Klimaschutzmaßnahmen sollen sozialverträglich sein und unter Einbezug von jungen Menschen getroffen werden.

Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele für Mecklenburg-Vorpommern und zur Steigerung der Klimaresilienz sollen natürliche Kohlenstoffspeicher wie Moore, Wälder, humusreiche Böden, Grünland und Seegraswiesen genutzt werden. Das Land soll dafür vorrangig ihren Aufbau sowie ihren Erhalt und Schutz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fördern und diese Maßnahmen über Jahrzehnte bzw. möglichst dauerhaft sichern, damit sie klimarelevant werden. Dazu soll das Land:

- künftig mit einem speziellen Maßnahmenprogramm die Instandsetzung und Optimierung von Stauanlagen im Land fördern, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für Moorschutz und Wiedervernässung zu verbessern,
- die Ausbildung, Vernetzung und Ortsbindung von Feuchtbiotope und -arten sowie Paludikultur von der Schule über die Aus- und Weiterbildung bis zur beruflichen Vermittlung auf den Weg bringen,
- mit Hilfe eines Moorentwicklungsfonds zielführende private und kommunale Initiativen unterstützen und auf eine gesetzliche Verankerung der guten fachlichen Praxis (gfP) zur Bewirtschaftung von Moorböden hinwirken und
- bis 2035 mindestens 50% der degradierten Moorgebiete wieder vernässen. Dies schafft nicht nur wichtige Kohlenstoffspeicher, sondern auch neue Arbeitsplätze in der Landschaftspflege und im Moormonitoring für junge Menschen.

Wirtschaft / nachhaltige und sichere Lebensbedingungen

Die wirtschaftlichen Wirkmechanismen zeigen nachweislich: Soziale Infrastruktur erleichtert die Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt, unterstützt Gründungen und Innovationen und mindert vermeidbare Folgekosten sozialer Belastungen.

Je kind- und jugendgerechter die Infrastruktur ist, umso eher verbleiben Heranwachsende im Bundesland oder kehren zurück, gründen Familien und stärken als qualifizierte Arbeitskräfte das Land. Investitionen in Infrastruktur haben also einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt.

Verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen das Bleiben sowie die Rückkehrentscheidung. Hierbei sind ein verlässlicher ÖPNV, eine ausgebaute digitale Infrastruktur sowie gute Bildungsangebote zentrale Voraussetzungen, um sich dauerhaft niederzulassen. Erwachsene, die in die Heimatregion zurückkehren, um ggf. auch eine Familie zu gründen, achten zudem auf berufliche Perspektiven, moderne Arbeitsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Allgemein wird deutlich, dass die Verbindung aus sozialer Verankerung, hoher Lebensqualität und verbesserten Strukturen des Lebensalltags Mecklenburg-Vorpommern zu einem attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt für Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Familien machen kann.

Die Enquete-Kommission ‚Jung sein in M-V' empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Freiflächen und ungenutzte Immobilien sollen für kreative Projekte und Start-ups mobilisiert und zu Modellen lokaler Wirtschaftsförderung entwickelt werden, die gezielt Gründungsideen junger Menschen auch in ländlich geprägten Räumen fördern. Dort können wiederum „Dritte Orte" als Lern- und Beratungsdrehscheiben am Übergang Schule–Ausbildung–Arbeit-Unternehmensgründung dienen (Lern-/Mediencafé, Digitalsprechstunden, Schülerfirmen, Umwelt- und Kreativangebote). Dies könnte ein wichtiger Hebel sein, um Neugründungen in ländlichen Regionen anzuregen. Niedrige Mietkosten für Gewerbeimmobilien und der Ausbau digitaler Infrastruktur könnte gerade für Start -ups bei entsprechender lokaler Wirtschaftspolitik ein positiver Standortfaktor werden.

Vorhandene Förderinstrumente, wie z.B. die Gründungsstipendien zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen, sollen einem Jugendcheck unterzogen werden, je nach Ergebnis sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Um mehr Menschen im Land zu halten und die Rückkehr junger Menschen nach abgeschlossener Ausbildung zu fördern, soll die ungleiche Verteilung von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Landes und innerhalb der Landkreise in der kommunalen Wirtschaftsentwicklung Berücksichtigung finden.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene soll geprüft werden, inwiefern das Land weitere

Entwicklungsimpulse für eine lokale Wirtschaftsförderung senden könnte, die sich gezielt an junge Menschen richtet. Hierzu zählt auch die Erhöhung der Möglichkeiten für die Berufsausbildung in einer größeren Anzahl an Berufsbildern.

Es wird empfohlen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für junge Geflüchtete zu erhöhen und ihre Leistungen für den Erhalt der Wirtschaftskraft und Infrastruktur stärker anzuerkennen. Negative Konsequenzen von Abwanderungstendenzen sollten ebenfalls thematisiert werden. Die gezielte Anerkennung, Unterstützung und Einbindung dieser Gruppe werden als Ansatz gesehen, die Attraktivität der Region als Ausbildungs- und Arbeitsort insgesamt zu erhöhen.

Die positiven Wanderungsbewegungen junger Familien sollen weiter gestärkt werden. Der Zuzug von Menschen in der Familiengründungsphase wirkt stabilisierend auf die Altersstruktur und trägt zur Stützung der Kinder - und Jugendanteile bei. Um den positiven

Wanderungstrend zu erhalten oder sogar noch zu verstärken, bzw. um den negativen Geburtentrend zu stoppen, ist die Gewährleistung kinder- und jugendgerechter Aufwachsbedingungen essentiell. Sie erfordern dementsprechend, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Stadt und Land gleichermaßen auszubauen.

Relevant sind hierbei auch die Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium, Arbeit und eigenständiges Wohnen. Gelingen diese Übergänge, sind dies gute Voraussetzungen für Verselbstständigungsprozesse und es entstehen Eigenverantwortung sowie nicht zuletzt ökonomische Selbstständigkeit. Dafür sollen integrierte, berufsorientierte Unterstützungsnetze aus Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie ausgebaute technische Infrastrukturen gefördert werden.

Um die Bleibewahrscheinlichkeit junger Menschen in ihren Herkunftsregionen zu erhöhen, sollen regionale Berufsorientierungsangebote weiter gefördert, vorhandene Angebote gebündelt und Übergangslotsen etabliert werden. Dies trägt zur wohnortnahen Orientierungsangebotserhaltung bei und stärkt das Informationsangebot über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für junge Menschen.

Eine resiliente, nachhaltige Infrastruktur mit sicheren Bildungs- und Freizeitorten, verlässlichen Hilfen und klimafreundlicher Mobilität erhöht die Planbarkeit von Lebensentwürfen und senkt Unsicherheiten. Familien treffen ihre Entscheidungen für Kinder oder für einen Zuzug eher dort, wo Zukunftsfähigkeit sichtbar ist. Nachhaltige Angebote machen Gemeinden außerdem attraktiver für internationale Zuwanderung und Rückkehrende. Die Verfügbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen, Wohnraum, Infrastrukturen und Angeboten vor Ort sind auch für junge Familien wesentlich bei der Entscheidung, aus Ballungsräumen in ländliche Regionen zu ziehen.

Landesmarketing

Mecklenburg-Vorpommern soll als ländlich geprägter Raum gezielt mit Lebensqualität, Natur und sozialer Einbettung werben, um Rückkehrende zu gewinnen. Gleichzeitig kann M-V durch die Nähe zu Metropolregionen attraktiv sein.

Mecklenburg-Vorpommern soll davon sowie vom Trend der „neuen Landlust“ profitieren, indem Möglichkeiten gefunden werden, die eigene Attraktivität zu erhöhen und entsprechend zu kommunizieren.

Hierbei sind Investitionen in Mobilität, digitale Netze, Bildung und jugendgerechte Räume wichtig, damit bundesweite Entwicklungen wie die neue Landlust auch in den strukturschwächeren Regionen Mecklenburg-Vorpommerns greifen können.

Mit Blick auf das Bundesgebiet soll sich das Land dafür einsetzen, dass M-V auch für Kinder- und Jugendreisegruppen ein attraktives Tourismusziel ist und bleibt.

Jugendübernachtungsstätten sind neben ihrer Bedeutung für den überregionalen Tourismus auch Orte kollektiver außerschulischer Bildungserfahrungen für Kinder, Jugendliche, Klassen, Vereine und Familien aus dem Land. Das Land sollte Lösungen finden, diese Einrichtungen durch ein angemessenes, bedarfsgerechtes und dynamisiertes Förderprogramm dauerhaft zu sichern.